

Dienstag, 13. Juni 2017 Vormittag

| | |
|------------------|---|
| Vorsitz: | Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Heiz, Niggli-Mathis (Grüsch) |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Wir kommen zuerst zur Vereidigung eines erstmalig im Grossrat einsitzenden Mitglieds. Ich darf die entsprechende Person bitten, nach vorne zu kommen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Pfäffli: Die Ratsmitglieder und die Zuschauer auf der Tribüne bitte ich, sich zu erheben. Grossratsstellvertreterin Plattner möchte den Schwur ablegen und das in deutscher Sprache. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Wenn Sie den Eid leisten, bitte ich Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es.“

Plattner Gerber: Ich schwöre es.

Standespräsident Pfäffli: Besten Dank. Sie dürfen sich wieder setzen. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass Tenuererleichterung selbstverständlich gewährt ist. Wir kommen zum nächsten Traktandum auf der heutigen Traktandenliste. Es ist dies die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2018.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2018

Standespräsident Pfäffli: Wir werden diese Wahlen zusammen ausführen. Sie haben die Vorschläge vor sich liegen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel zu verteilen? Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel einzusammeln? Meine Damen und Herren,

die Stimmzettel sind eingesammelt und werden ausgezählt. Wir fahren mit dem Arbeitsprogramm weiter.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2016 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2016 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Detailberatung (Fortsetzung)

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

- Die Jahresrechnung 2016 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 71 bis 269 und 276 bis 343).
- Die Jahresrechnung 2016 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 345 bis 348).

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei der Jahresrechnung in der Detailberatung und es folgt die Diskussion der institutionellen Gliederung. Diese startet auf Seite 73. Ich werde die einzelnen Untertitel aufrufen: Seite 73 beginnt mit der Erfolgsrechnung. Dann Position 1000, Grosser Rat. Position 1100, Regierung. Position 1200, Standeskanzlei. Somit kommen wir zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales: Position 2000, Departementssekretariat DVS. 2107, Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Position 2222, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Position 2230, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Position 2231, Spezialfinanzierung Tierseuchenbe-

kämpfung. Position 2240, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Peyer: Ich habe eine Frage zu Seite 105. Beim Kommentar Einzelkredite, Produktgruppe 1, Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt, steht unter Wirkung: „Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Das ist an sich sehr schön, wenn wir das garantieren. Nur, man müsste dann überprüfen können, ob es so ist. Ich mache dazu ein Beispiel, ich habe das schon mehrmals gefragt: Auch das eidgenössische Personenbeförderungsgesetz, dessen Einhaltung als Grundlage dient für die Erteilung einer Konzession für Bergbahnen, schreibt die Einhaltung von branchenüblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen vor. Nur hat das Bundesamt für Verkehr diese bis heute gar nicht definiert. Wenn nun hier aber steht, dass Graubünden das selber machen kann, also branchenübliche Löhne garantieren, dann müsste ja irgendwo eine Grundlage dafür sein und diese Löhne müssten erhoben und bekannt sein. Ich frage Sie deshalb an, wie denn die Löhne in dieser Branche sind und wo zumindest eingesehen werden kann, was als branchenüblich gilt.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Peyer hat mir letzte Woche diese Frage bereits zugestellt, von daher konnte ich einige Abklärungen machen. Aber weil gewisse zentrale Personen in den Ferien waren, konnte ich nicht alle Abklärungen zu meiner Zufriedenheit durchführen. Einige Aussagen kann ich Ihnen machen: Das KIGA hat im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem Verband der Bündner Bergbahnen bei sämtlichen Verbandsmitgliedern Lohnerhebungen durchgeführt. Aus diesen Lohnerhebungen wurden die sogenannten Medianlöhne, die Durchschnittslöhne, ausgerechnet. Zudem wurden die unteren und oberen Quartile berechnet. Von Bedeutung ist dabei lediglich das untere Quartil. Löhne, die tiefer liegen als das untere Quartil, werden im Einzelfall genau geprüft. Das heisst aber nicht, dass das alles Missbrauchsfälle sind. Aber einfach diejenigen, die im unteren Viertel sind, werden genauer geprüft. Denn die Definition des unteren Quartils ist, in der Statistik bedeutet das untere Quartil, dass ein Viertel der Stichproben unterhalb des fraglichen Wertes liegen. Konkret heisst dies, dass in den einzelnen Arbeitsgattungen jeweils ein Viertel der erhobenen Löhne tiefer waren als die anderen 75 Prozent der erhobenen Löhne.

Grossrat Peyer interessieren nicht die Löhne der einzelnen Unternehmungen, gehe ich einmal davon aus, vielleicht zwar auch, aber das würde unsere Kompetenz ganz klar übersteigen, um diese zu präsentieren, sondern die von uns berechneten Durchschnittslöhne mit den unteren Quartilen. Es handelt sich um Durchschnittszahlen der

einzelnen Tätigkeiten der Branchen und unserer Meinung nach unterstehen die nicht der Geheimhaltungspflicht, weil es diese Durchschnittswerte sind und sie dürfen in diesem Sinne sicher herausgegeben werden. Ich wollte aber noch Rücksprache nehmen mit dem Verantwortlichen des Verbandes der Bündner Bergbahnen, aber der weilt momentan in den Ferien und ich konnte dort grünes Licht noch nicht einholen bezüglich dieser Informationsausgabe. Aber, wenn Sie einverstanden sind, wenn wir die Information beim Verband der Bündner Bergbahnen deponieren konnten, vielleicht handelt es sich nur um eine Information und nicht um eine Einwilligung, das müssen wir dann noch prüfen, und danach wäre ich bereit, Ihnen diese Tabelle auszuhandigen. Sind Sie damit einverstanden?

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Wir kommen zur Position 2241, Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Position 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich spreche zur Seite 111, hier sehen Sie die Investitionsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, und unter Ziffer 52 die materiellen Anlagen mit Ausgaben im Rechnungsjahr von rund 11,7 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um die Ausgaben für den Erwerb des Baurechts in Domat/Ems. Diese Position ist dann weiter zu verfolgen auf Seite 315. Dort finden Sie den Eingang in die Bilanz unter Punkt 1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte. Sie sehen dort auch, dass diese Position abgeschrieben wird, scheinbar auf die Dauer, auf die Restdauer des Baurechts. Und in den Umgliederungen letztlich sehen Sie den Anteil des Kantons an dem bereits veräusserten Grundstück. Meine Frage nun zu dieser Position: Nach meiner Ansicht, geschätzte Damen und Herren, handelt es sich beim Erwerb des Baurechts nur um das sekundäre Geschäft. Beim primären Geschäft handelt es sich meiner Meinung nach um eine Art Darlehen an die Gemeinde. Ich unterscheide hier nicht politische Gemeinde oder Bürgergemeinde. Das Baurecht dient lediglich der Sicherung dieses Geschäftes. Ich begründe: Wäre das Baurecht tatsächlich das primäre Geschäft, würden dem Kanton über den Rest der Laufzeit des Baurechts, und das sind noch 88 Jahre, die Einnahmen zufließen. Dem ist aber nicht so. Wie wir aus dem Bericht der GPK, dem speziellen Bericht zu diesem Geschäft der GPK, auf Seite 11 entnehmen können, heisst es hier: „Die künftigen Erträge aus Baurechtszinsen und Bodenverkäufen werden je Häftig der Gemeinde Domat/Ems und dem Kanton zugewiesen, bis der Anteil des Kantons seine Investitionen zu decken vermag.“ Somit ist für mich klar, dass es sich hier eigentlich um ein Darlehen an die Gemeinde Domat/Ems handelt, dieses auch nicht abgeschrieben werden muss. Aus dem Bericht der GPK geht dann auch die Forderung hervor, hier eine spezielle Abrechnungsvereinbarung mit der Gemeinde Domat/Ems abzuschliessen. Würde dieser

Betrag korrekt bilanziert, nämlich als Darlehen, wäre diese Forderung obsolet. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Casanova hat diese Frage Ende letzter Woche gestellt, an das Finanzdepartement, und das wurde intern abgeklärt. Ich kann einige Ausführungen dazu machen: Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für eine Bilanzierung der Baurechte als Darlehen. Der vorgenommene Ausweis als Nutzungsrecht unter den immateriellen Anlagen ist korrekt. Die buchhalterische Erfassung wurde 2016 unter Einbezug aller betroffenen Verwaltungsstellen à fond geprüft und festgelegt. Die Bilanzierung als Nutzungsrecht unter den immateriellen Anlagen, Kontogruppe 1421, erfolgte in Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsvorschriften HRM2 und in Übereinstimmung mit dem Handbuch für Rechnungslegung des Kantons Zürich. Die Finanzkontrolle hat die Bilanzierung nicht in Frage gestellt, siehe Seite vier, Beilage zwei des Berichtes über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2016 vom 10. April dieses Jahres. Eben da steht auch die Empfehlung der FIKO, eine Vereinbarung über das Abrechnungswesen abzuschliessen. Diese Empfehlung hat die GPK als Antrag an die Regierung formuliert. Es geht um die formelle Regelung der Abwicklung eines sehr langfristigen Geschäftes. Von einem Knorz der vorgenommenen Bilanzierung ist in dem Sinn keine Rede, auch im Prüfungsbericht der FIKO nicht. Es handelt sich nicht um ein Darlehen, weder primär noch sekundär. Der Kanton hat Baurechte gekauft, die im Grundbuch eingetragen sind. Er bilanziert sie rechnungslegungskonform als Nutzungsrecht. Und der Kanton entscheidet selber über Zeitpunkt und Umfang der Investitionen und trägt dafür auch das Risiko. Der Kanton und die Gemeinde von Domat/Ems haben eine Rahmenvereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei der Abwicklung der neuen Nutzung des ehemaligen Sägewerkareals abgeschlossen und keinen Darlehensvertrag. Soweit meine Ausführung.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch beim Amt für Wirtschaft und Tourismus. Grossrätin Casanova, Sie bekommen nochmals das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich danke Regierungsrat Parolini für die Antwort. Kann mich dieser aber nicht vollumfänglich anschliessen respektive sie befriedigt mich nicht. Hier geht es in dieser Position doch zumindest um ein Guthaben des Kantons aus diesen Baurechten, das eigentlich primär von der Gemeinde Domat/Ems geschuldet wird, und zwar durch die hälftigen Einnahmen, die künftigen Einnahmen dieser Baurechte. Es mutet etwas seltsam an, dass Guthaben des Kantons in der Bilanz somit nicht ausgewiesen werden. Nach Auskunft der FIKO gibt es keine vergleichbaren Geschäfte, wo dies auch so gehandhabt wurde. Ja, die Antwort ist eben gerade deshalb nicht besonders befriedigend, weil es, genau wie Sie ausgeführt haben, Herr Regierungsrat,

eben so ist, dass das ein sehr langfristiges Geschäft ist und die Guthaben deshalb am besten so aufgehoben sind in der langen Sicht, wenn sie richtig bilanziert sind.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch beim Amt für Wirtschaft und Tourismus. Wir kommen zu Position 2260, Amt für Raumentwicklung. 2301, Fonds Gemeinnützige Zwecke/Suchtmittelmissbrauch. 2310, Sozialamt. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Locher Benguerel: Ich habe eine Bemerkung zum Bereich Sozialamt, zu den Seiten 123 und 124. Der Seite 123 mit Bemerkung auf der Seite 124 ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Opfer von, Klammer, häuslicher, Klammer geschlossen, Gewalt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 13,5 Prozent, das sind 73 Fälle, erfahren hat. Gleichzeitig weist die Kriminalstatistik der Kantonspolizei Graubünden, die im Frühling veröffentlicht wurde, auch eine Zunahme der Fälle von häuslicher Gewalt um 75 Fälle auf und gleichzeitig war die Belegung im Frauenhaus Graubünden noch nie so hoch wie im vergangenen Jahr. Und bekanntlich kann davon ausgegangen werden, dass in diesen Gewaltdelikten die Statistiken nur die Spitze des Eisbergs abbilden. Das hat mich veranlasst, genauer hinzuschauen, nicht einfach jetzt nur eine Frage zu stellen, hier bei der Rechnung, sondern ich habe eine entsprechende Anfrage formuliert, um hier Genaueres zu erfahren und diese Anfrage, die zirkuliert in dieser Session im Rat und dann bin ich gespannt, dazu mehr zu erfahren und genauer hinzuschauen.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, Sie bekommen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme zur Kenntnis, dass Grossrätin Locher einen Auftrag oder eine Anfrage einreicht zu dieser Thematik. Es ist eine Tatsache, dass es da eine Zunahme gegeben hat. Über die Gründe des Anstieges wissen wir noch wenig. Es gibt Mutmassungen, aber bei der Beantwortung Ihrer Anfrage werden wir diesem Thema im Detail nachgehen.

Standespräsident Pfäffli: Sind noch Wortmeldungen zu Position 2310, Sozialamt? Dann kommen wir jetzt zu Position 2320, Sozialversicherungen. Nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Hier zuerst zur Position 3100, Departement Sekretariat. 3105, Staatsanwaltschaft. Position 3114, Amt für Justizvollzug. Position 3120, Kantonspolizei. Position 3125, Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich möchte noch schnell zu 3120 sprechen, wenn das in Ordnung geht?

Standespräsident Pfäffli: Ist in Ordnung.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

Kunz (Chur): Regierungsrat Rathgeb, können Sie mir sagen, wie sich die tatsächlichen Einnahmen in den Ordnungsbussen entwickelt haben? Sie sprechen davon, dass Sie vier Prozent über dem Budget liegen. Sie haben in der Budgetdebatte 2015 gesagt, das Pendel werde sich einpendeln. Sind wir beim Pendel noch im Aufschwung oder wann kommt der Abschwung? Ich bitte Sie um Aufklärung.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Rathgeb Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Sie haben es, wie wir alle, im Griff, wie das Pendel schlägt: So wie Sie fahren, schlägt unser Pendel. Aber Spass bei Seite. Es ist mir bewusst, dass diese Position unter scharfer Beobachtung ist und ich war auch orientiert und nicht überrascht, dass es wieder zu einer Frage kommt. Es ist in der Tat so, dass ich davon ausgehe, dass sich diese Position einpendelt, weil das Verkehrsaufkommen sich nicht gravierend verändert, wir vier Semistationäre Anlagen erworben haben und ich Ihnen gesagt habe, dass wir den mobilen Radar weniger einsetzen möchten, weil der ist sehr Personalintensiv, währenddem die semistationären Anlagen mit wenig Personalaufwand betrieben werden können. So schaffen wir es, dass wir hier aus diesem Bereich des Radars Personal anderweitig einsetzen können. Nun, wir sind noch in dieser Umstellung, aber trotzdem haben wir hier nicht Mehreinnahmen aus dem Bereich des Radars getätigt. Wir übersteigen zwar diese Budgetposition, die in einer solchen Position nur eine Richtgrösse sein kann, um eine halbe Million Franken. Aber wir konnten die Abschreibungen um 3,85 Prozent, also um knapp 4 Prozent, senken durch ein besseres, effizienteres Inkasso, das uns gerade etwa diese halbe Million Franken Mehreinnahmen generiert hat. Nämlich von 17 auf 14 Prozent, haben wir die entsprechenden Abschreibungen gesenkt. Also wir haben hier jetzt gegenüber Vorjahr doch eine stabile Situation. Das war ja auch die Intension von den Diskussionen, die wir praktisch in den letzten fünf Jahren immer wieder geführt haben. Und ich möchte auch sagen, dass wir der Auffassung sind, dass wir mit diesen Geräten die Sicherheit entsprechend gewährleisten können. Es ist allerdings so, dass die Gemeinden teilweise warten müssen, wenn sie unsere semistationäre Anlage wollen. Es ist eine sehr grosse Nachfrage, vor allen von den Gemeinden, aber wir beabsichtigen keine weiteren Käufe, darum, die Anzahl Anlagen bleibt in etwa, auch der Einsatz der Anlagen, so dass ich jetzt wirklich von einer stabilen Situation ausgehe. Und dennoch kann es eben sein, dass das Pendel ein paar Prozent nach oben, einmal ein paar Prozent nach unten geht, weil einfach die Situation natürlich von Jahr zu Jahr leichte Veränderungen erfährt. Aber ich bin überzeugt und weiss auch, dass wir das wieder in einem oder in zwei Jahren scharf auch im Parlament beobachtet haben werden, das wissen wir alle, und ich gehe jetzt wirklich davon aus, plus minus in

dieser Prozentzahl, dass wir da sind, dass wir aber die Entwicklung, die in den letzten Jahren, da haben Sie auch vor zwei Jahren, vor einem Jahr darauf hingewiesen, gestiegen ist, dass sich das jetzt auf dieser Höhe einpendelt.

Standespräsident Pfäffli: Sind weitere Fragen zur Position 3120, Kantonspolizei? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Position 3125, Amt für Migration und Zivilrecht. Zur Position 3130, Strassenverkehrsamt. Zur Position 3140, Amt für Militär und Zivilschutz. Zur Position 3145, Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. Zur Position 3150, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212, Gesundheitsamt. Wir kommen zum nächsten Departement. Es ist das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. Position 4200, Departementsdienste EKUD. Position 4210, Amt für Volksschule und Sport. Position 4221, Amt für Höhere Bildung. Position 4230, Amt für Berufsbildung. Position 4250, Amt für Kultur. Position 4260, Amt für Natur und Umwelt. Grossrat Bleiker, Sie haben das Wort.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4260 Amt für Natur und Umwelt

Bleiker: Ich spreche zur Position 5620202. Seit dem 1. Januar 2016 besteht keine Rechtsgrundlage mehr, dass der Kanton an Investitionen von Gemeinden für ARAs Beiträge auszahlt. Im Jahre 2016 wurden von einem Rückstellungskonto rund 1,9 Millionen Franken ausbezahlt und nicht benötigte Rückstellung von 220 000 Franken aufgelöst. Das Konto enthält zurzeit noch rund 5 Millionen Franken. Meine Frage ist: Setzen sich diese 5 Millionen Franken zusammen, in dem das alles altrechtliche Verpflichtungen sind und wie lange noch können die Gemeinden von diesem Konto für ihre Investitionen profitieren?

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich danke Grossrat Bleiker für die vorgängige Zustellung seiner Fragen, und ich beantworte sie wie folgt: Die Rückstellungen in der Höhe von rund 5 Millionen Franken per 31. Dezember 2016, Sie sehen das im Kommentar Nummer 8 auf Seite 188, beinhalten keine Reserven. Der Betrag stellt die Summe der noch offenen altrechtlichen Beitragsverpflichtungen dar. Bis Ende 2015 sicherte der Kanton, gestützt auf das damals gültige Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, für Abwasseranlagen Beiträge zu. Bei den Abwasseranlagen waren Abwasserreinigungsanlagen, aber auch Verbindungskanäle und generelle Entwässerungsplanungen beitragsberechtigt. Die Beitragszusicherungen erfolgten jeweils zwingend vor Baubeginn, basierend auf dem jeweiligen Bauprojekt. Die Auszahlungen der Kantonsbeiträge wurden nach Vorliegen der Schlussabrechnung und nach der Abnahme der Anlagen vorgenommen. Sämtliche gemachten Zusiche-

rungen für Investitionsbeiträge an Abwasseranlagen sind gemäss Art. 23 des kantonalen Gesetzes über den Finanzausgleich, und jetzt kommt der entscheidende Punkt, bis Ende 2019, bis Ende 2019 befristet. Wenn also die Schlussabrechnung für ein Vorhaben mit Beitragszusicherung bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegt, so würde der Anspruch auf den Kantonsbeitrag verfallen. Die per Ende 2016 bestehenden Rückstellungen für offene Beitragsverpflichtungen im Umfang von 5 Millionen Franken umfassen total 86 Beitragszusicherungen an Vorhaben, die in den nächsten zweieinhalb Jahren noch zur Abrechnung gebracht werden müssen. Nun habe ich eine Tabelle, sie besteht aus neun Seiten, ich sehe, dass Herr Bleiker sie nicht vorzulesen wünscht, ich hätte sie auch nicht vorgelesen, ich gebe sie Ihnen aber nachher. Aus dem Kreis Domleschg, den Sie politisch vertreten, gibt es nur noch zwei Kleinstprojekte, zusammen 18 000 Franken von diesen 5 Millionen Franken. Die grössten Brocken betreffen die Gemeinden Arosa und Calanca.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen beim Amt für Natur und Umwelt, stehen dort Fragen an? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu Position 4265, Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Position 4271, Spezialfinanzierung Landeslotterie. Position 4273, Spezialfinanzierung Sport. Somit haben wir auch dieses Departement beraten. Wir kommen zum Departement für Finanzen und Gemeinden. Position 5000, Departementssekretariat DFG. Position 5030, Amt für Schätzungswesen. Position 5105, Finanzkontrolle. Position 5110, Finanzverwaltung. Position 5111, Allgemeiner Finanzbereich. Position 5120, Personalamt. Position 5121, Allgemeiner Personalbereich. Position 5130, Steuerverwaltung. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5130 Steuerverwaltung

Kunz (Chur): Ich möchte nur eine Bemerkung machen: Und zwar meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wiederum die Steuern bei den juristischen Personen erheblich gestiegen sind. Und sehr positiv zu werten finde ich, ist auch, dass die Aufwandsteuern für Ausländer einmal mehr gestiegen sind und für den Kanton Graubünden eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Ich danke der Verwaltung und allen involvierten Stellen, die zusammenwirken, dass wir für zuziehende Ausländer ein attraktives Domizil sind.

Standespräsident Pfäffli: Frau Regierungspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Ist nicht der Fall. Wir stehen bei Position 5131, kantonale Steuern. Fragen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu Position 5150, Amt für Informatik. Position 5310, Amt für Gemeinden. Position 5315, Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Somit haben wir auch dieses Departement durchberaten. Wir kommen zum Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, hier zur Position 6000, Departementssekretariat. Position 6101, Hochbauamt. Position 6110, Amt für Energie und Verkehr. Position 6125, Tiefbauamt Was-

serbau. Position 6200, Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Position 6220, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen. Position 6221, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen. Position 6224, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Position 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. Position 6400, Amt für Wald und Naturgefahren. Position 6500, Amt für Jagd und Fischerei. Damit haben wir auch dieses Departement beraten. Bevor wir zu den richterlichen Behörden kommen, möchte ich Ihnen das Resultat der heutigen Wahlen bekanntgeben.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2018 (Bekanntgabe des Wahlergebnisses)

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zuerst zur Wahl des Regierungspräsidenten: Abgegebene Stimmzettel 1118. *Heiterkeit.* Aha, 118, Entschuldigung, ich habe das Parlament vergrössert. Sie sehen es. Also noch einmal: Abgegebene Stimmzettel exakt 118, davon leer und ungültig 11, gültige Stimmzettel 107. Das absolute Mehr ist 54. Stimmen hat erhalten und ist gewählt mit 103 Stimmen: Dr. Mario Cavigelli. *Applaus.*

Regierungspräsidium:

Bei 118 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 103 Stimmen als Regierungspräsident 2018 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Wahlergebnis des Regierungsvizepräsidenten: Abgegebene Stimmzettel 118, davon leer und ungültig 33, gültige Stimmzettel 85. Absolutes Mehr 43. Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Dr. Jon Domenic Parolini mit 75 Stimmen. Ich gratuliere beiden Gewählten herzlich. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium:

Bei 118 abgegebenen und 85 gültigen Wahlzetteln, 85 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 43, wird Regierungsrat Jon Domenic Parolini mit 75 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2018 gewählt. Einzelne: 10 Stimmen

Standespräsident Pfäffli: Darf ich die beiden Präsidenten der Gerichte in den Saal bitten, damit wir die Beratung der Jahresrechnung fortsetzen können? Somit begrüsse ich die beiden Präsidenten des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts hier im Grossratssaal und wir kommen zur Beratung der richterlichen Behörden.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2016 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 271 bis 274).
2. Die Jahresrechnungen 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 271 bis 275).

Standespräsident Pfäffli: Und hier zur Position 7000, Kantonsgericht. 7010, Verwaltungsgericht. 7020, Bezirksgerichte. Position 7050, Aufsichtskommission über Rechtsanwältinnen. Position 7060, Notariatskommission. Es folgt nun die Bilanz. Die Bilanz auf Seite 281 mit Aktiven. Passiven auf Seite 283. Wir kommen zur Artengliederung Erfolgsrechnung. Wir kommen zur Investitionsrechnung, Seite 293. Wir kommen zur Geldflussrechnung auf Seite 297. Wir kommen zu den Anhängen. Zuerst zu den Rechnungsgrundsätzen. Zu der funktionellen Gliederung Erfolgsrechnung auf Seite 309. Auf Seite 313 Finanzanlagen. Auf Seite 315 der Anlagespiegel. Auf Seite 318 die Liegenschaften. Auf Seite 320 der Beteiligungsspiegel. Auf Seite 322 der Rückstellungsspiegel. Auf Seite 323 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung und Fonds im Fremdkapital. Auf Seite 325 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Seite 326 Spezialfinanzierung Strassen. Seite 327 Eigenkapitalnachweis. Seite 328 Erweitertes Eigenkapital. Seite 329 Frei verfügbares Eigenkapital. Seite 330 Gewährleistungsspiegel. Seite 333 Gewährleistungsspiegel zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge. Seite 335 Zusätzliche Angaben. Seite 336 Verpflichtungskredite. Seite 338 Grosse Beitragsempfänger. Seite 340 Kennzahlen. Somit kommen wir zur Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Seite 347 die Bilanz und Seite 348 die Erfolgsrechnung.

Standespräsident Pfäffli: Somit sind wir am Ende des Jahres 2016 angelangt. Wünscht jemand aus dem Rat auf eine Position zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Schlussabstimmungen. Diese finden Sie auf der Seite sieben in diesem Buch und auf Seite 36 des gelben Büchleins der GPK. Wir starten beim zweiten Antrag der GPK auf Seite 33. Dieser lautet: Die Jahresrechnung 2016 des Kantons inklusiv Entlastungsgesuche gemäss den Seiten 61 und 62 des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2016, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang, zu genehmigen. Wer dies tun möchte, betätige in der folgenden Abstimmung die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Jahresrechnung 2016 mit 107 Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

Wir kommen zu Antrag drei, die Jahresrechnung 2016 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die Jahresrechnung 2016 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden mit 113 Ja, bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung genehmigt. Wir kommen zu Antrag sieben auf Seite 37 des gelben Büchleins der GPK. Dieser Antrag lautet: Die Jahresrechnung 2016 der Kantonsgerichte, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen. Ich stelle fest, es ist eine Wortmeldung von GPK-Präsidentin Brandenburger. Darf ich Ihnen das Wort geben?

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Entschuldigung, ich habe falsch gedrückt.

Standespräsident Pfäffli: Okay, hat sich das erledigt? Vielen Dank, dann komme ich nochmals zum Antrag sieben, der lautet: Die Jahresrechnung 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen. Wer dies tun möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte die Taste Minus, für Enthaltung die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die Jahresrechnung 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte mit 115 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung genehmigt.

Schlussabstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2016 (Seiten 31 bis 66) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2016 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 71 bis 269 und 276 bis 343) mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2016 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 345 bis 348) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2016 (Seiten 271 bis 274) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Seiten 271 bis 275) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grosse Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den pendenten und erledigten Aufträgen. Zu dieser Position gebe ich das Wort der GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger. Wird nicht gewünscht. Die pendenten und erledigten Aufträge finden Sie auf Seite 37 des gelben Büchleins der GPK. Ich stelle fest, von der unter Ziffer 1 im Berichtsanhang der GPK aufgeführten Erledigung von Aufträgen hat der Grosse Rat Kenntnis genommen. Von den von der Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs der GPK hat der Grosse Rat ebenfalls Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung über die Aufträge, die abzuschreiben sind. Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie hier das Wort? Wir stimmen wie folgt ab: Wer die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs der GPK-Berichts abschreiben möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs der GPK mit 115 Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung abgeschrieben.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grosse Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu den Geschäftsberichten. Und hier zuerst zu den Geschäftsberichten, die der Grosse Rat genehmigen muss. Es sind dies der Bericht des Kantons-, des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Diese Berichte wurden vorberaten durch die Kommission für Justiz und Sicherheit, der KJS. Deren Präsident ist Grossrat Cramer, ihm gebe ich das Wort. Grossrat Cramer, Sie können sprechen.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2016 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Cramer; Kommissionspräsident: Vorab möchte ich die Herren Dr. Norbert Brunner, Präsident des Kantonsgerichts, sowie Herrn Dr. Urs Meisser, Präsident des Verwaltungsgerichts, auch hier im Rat begrüßen.

Im Zusammenhang mit den Jahresberichten von Kantons- und Verwaltungsgericht sowie den Aufsichtskommissionen über die Rechtsanwälte und Notare, möchte ich Sie ergänzend zu unserem Bericht auf einige Punkte besonders aufmerksam machen. Die Bündner Justiz hat im vergangenen Jahr eine ausgezeichnete Arbeit geleistet und dies verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Vorab, Sie haben festgestellt, dass der neue Jahresbericht erstmals seit 1969 in einem neuen Kleid erscheint. Einige Jahre lang, seit 1969, ist er in diesem Kleid erschienen, seit 2016 erstmals in einer neuen Ausgabe, in einer neuen Fassung. Der neue Jahresbericht präsentiert sich in einem modernen Design, enthält übersichtliche Darstellungen und informative Erläuterungen. Erstmals werden die elf Bezirksgerichte einzeln ausgewiesen. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an diejenigen Personen, die sich für den neuen Jahresbericht verantwortlich zeichnen. Es sind dies Petra Thöny und Jim Rogantini, beide Aktuar am Kantonsgericht, Silvio Cavegn, Verantwortlicher IT für die Gerichte, sowie Flavio Decurtins, Aktuar am Verwaltungsgericht, und Sandra Brunold, Kanzleichefin des Verwaltungsgerichts.

Inhaltlich möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Die Qualität der Justiz kann an drei Faktoren gemessen werden. Erstens an der Weiterzugsquote an die oberen Instanzen. Zweitens an der Guttheissung der Weiterzüge und drittens an der Verfahrensdauer. Lassen Sie mich von hinten beginnen: Die Verfahrensdauer wird oft von den Parteien und insbesondere von den Anwälten kritisiert. Ein Blick in die Statistik zeigt jedoch, bei den Bezirksgerichten wurden im vergangenen Jahr 85 Prozent der Fälle unter 3 Monaten erledigt, 7 Prozent in 3 bis 6 Monaten, 4 Prozent in 6 bis 12 Monaten und 4 Prozent über 12 Monaten. Beim Kantonsgericht werden 60 Prozent der Fälle unter 3 Monaten erledigt, 19 Prozent zwischen 3 und 6 Monaten, 11 Prozent zwischen 6 und 12 Monaten und nur 10 Prozent über 12 Monaten. Je nach Kammer gibt es Unterschiede, was namentlich auf die Komplexität der Fälle und der Rechtsfragen zurückzuführen ist. Am Verwaltungsgericht werden 24 Prozent der Fälle unter 3 Monaten erledigt, 21 Prozent zwischen 3 und 6 Monaten, 29 Prozent zwischen 6 und 12 Monaten und 26 Prozent über 12 Monaten. Zu beachten ist, dass das Verwaltungsgericht die erste gerichtliche Instanz im Kanton Graubünden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ist und die Verfahrensdauer deshalb

etwas länger ist. Zudem gilt generell zu bemerken, dass nicht zuletzt wegen der Parteien die Verfahren oft lange dauern. Die Parteien ersuchen um Fristerstreckungen und können sich auf Grund des unbeschränkten Replikrechts jederzeit zu den Eingaben der Gegenparteien äussern. Zur Weiterzugsquote: Am Kantonsgericht werden gerade mal neun Prozent der Fälle weiter ans Bundesgericht gezogen. Dies zeugt von einer hohen Akzeptanz der gefällten Urteile. In absoluten Zahlen sind dies 43 Fälle, wovon 5 ganz oder teilweise gutgeheissen wurden. Was nicht einmal 1 Prozent der Fälle am Kantonsgericht ausmacht. Dies zeugt von einer sehr guten Qualität der Bündner Rechtsprechung am Kantonsgericht. Am Verwaltungsgericht sind 67 Fälle weiter ins Bundesgericht gezogen worden, was knapp 16 Prozent der Fälle im Berichtsjahr ausmacht. Davon wurden 18 Weiterzüge ganz oder teilweise gutgeheissen, wobei zu bemerken ist, dass die Gutheissungsquote, dass die Weiterzugsquote am Verhandlungsgericht höher ausfällt, da der Zugang zum Bundesgericht in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegenüber dem Kantonsgericht einfacher ausfällt. Insgesamt lässt sich sagen, die Bündner Justiz macht von den Schlichtungsbehörden bis zu den oberen kantonalen Gerichten eine sehr gute Arbeit. Dies gilt es im Rahmen der Jahresberichte zu verdanken. Wir dürfen stolz darauf sein, eine effiziente, qualitativ hochstehende Bündner Rechtsprechung zu haben. Dies namentlich auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Dies ist nicht zuletzt auf das Aktuariat zurückzuführen, dass wir an beiden oberen kantonalen Gerichten in den letzten Jahren aufgestockt haben. Dies gilt es auch in Hinblick auf künftige Wahlen an die oberen kantonalen Gerichte vor Augen zu halten. Im Namen der Kommission für Justiz und Sicherheit sei an dieser Stelle den Gerichtspräsidenten von Kantons- und Verwaltungsgericht, welche stellvertretend für die Bündner Justiz heute hier anwesend sind, der Dank auszusprechen. Wie Sie dem Bericht unserer Kommission entnehmen können, ersuchen wir Sie einstimmig, die Jahresberichte zu genehmigen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission für Justiz und Sicherheit. Allgemeine Diskussion? Wünscht einer der anwesenden Gerichtspräsidenten das Wort? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung respektive zur Genehmigung der vier Jahresrechnungen. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir diese Abstimmung der vier Berichte in einer Abstimmung durchführen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall. Damit stimmen wir wie folgt ab: Wer der Genehmigung der Jahresrechnung des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission zustimmen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Jahresberichten des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission mit 113 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2016

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Weitere Geschäftsberichte

Antrag GPK

Kenntnisnahme der „weiteren Geschäftsberichte“ und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2016/2017.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu weiteren Geschäftsberichten. Bei diesen nimmt der Grosse Rat sie zur Kenntnis. Auf ausdrücklichen Wunsch der GKP-Präsidentin werde ich die einzelnen Geschäftsberichte aufrufen. Ich bitte Sie, wenn Sie bei einem eine Wortmeldung haben, diese dann anzubringen. Es sind dies elf Berichte auf der Seite 37 und 38 des gelben Büchleins der GPK. Ich starte mit dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden und der kantonalen Elementarschadenkasse. Wird das Wort gewünscht? Wird nicht gewünscht. Der zweite Bericht ist der Jahresbericht der Graubündner Kantonalbank. Wird das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der dritte Bericht ist der Bericht der Grischelectra AG. Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Der vierte Bericht ist der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Keine Wortmeldungen? Der fünfte Bericht ist die Jahresrechnung 2016 des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales. Keine Wortmeldung. Der nächste ist der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Keine Wortmeldungen? Der siebte Bericht ist der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Keine Wortmeldungen? Wir kommen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der Pensionskasse Graubündens. Keine Wortmeldungen? Wir kommen zum Bericht und zur Jahresrechnung 2016 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden. Keine Wortmeldungen? Und der zehnte Bericht ist der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 der Rhätischen Bahn. Hier wünscht Grossrätin Darms das Wort. Frau Grossrätin, Sie haben es.

Rhätische Bahn

Darms-Landolt: Ich habe keine weltbewegende Frage, aber ich habe auf Seite 16 des Geschäftsberichtes entdeckt, dass das „Projekt Juniorstation“ in Thuisis kurz erwähnt wird. Dort geht es darum, dass die Lernenden am Bahnhof Thuisis die Verantwortung übernehmen für den Verkauf und den Betrieb, dies mit der Unterstützung von erfahrenen RhB-Mitarbeitern im Hintergrund. Ich finde dieses Projekt im Rahmen der Berufsbildung inno-

vativ und es würde mich interessieren, wie die ersten Erfahrungen sind und ob weitere „Junior Stationen“ geplant sind.

Standespräsident Pfäffli: Wem darf ich das Wort geben? Der GPK-Präsidentin oder dem Regierungsrat? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Wahl zum Regierungspräsidium. Ich danke auch für die Frage, die sich im Kern natürlich an die RhB richtet. Ich bin auch vorinformiert worden von Grossrätin Margrit Darms und habe die Frage weiterleiten können. Ich teile gerne mit, was die RhB uns mitgeteilt hat: Die Erfahrungen mit dieser „Junior Station“ in Thuisis, sie seien sehr gut, wird mir berichtet von der RhB. Es geht dabei darum, dass insgesamt sechs Lernende dort eine Arbeit verrichten dürfen unter Betreuung, Begleitung von sehr Erfahrenen im entsprechenden Bereich. Sie sollen dort die gesamte Verantwortung für die Bahnstation in Thuisis an der Front ausüben können, eben in Begleitung. Es ist eine Bahnstation, eine „Junior Station“ von elf in der Schweiz. Die einzige der RhB. Es soll vorderhand auch einmal die einzige der RhB bleiben. Man möchte jetzt weitere Erfahrungen sammeln. Das Projekt hat ja erst seinen Start genommen. Es ist sicherlich begrüssenswert, dass die RhB das tut. Das sieht sie auch selber so.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch beim Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der RhB. Sind weitere Fragen gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben noch den elften Bericht. Den finden Sie auf Seite 38. Es ist der Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Tätigkeit im Jahr 2016/2017. Wird zu diesem Bericht das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2016 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2016/2017.

Standespräsident Pfäffli: Damit sind wir am Schluss dieser Beratung angelangt. Ganz zum Schluss möchte ich den beiden Präsidenten, zuerst dem Präsidenten der KJS, das Schlusswort geben. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort. Wird nicht gewünscht. Dann noch der Kommissionspräsidentin der GPK, Grossrätin Brandenburger. Sie haben das Wort.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Im Namen der GPK möchte ich der Regierung, insbesondere Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner, aber auch Herrn Andreas Seifert, Finanzverwaltung, Hansjürg Bollhalder, Finanzkontrolle, sowie Roland Giger, unserem GPK-Sekretär, für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung und Durchberatung der Jahresrechnung danken. Weiter bedanken möchte ich mich bei Regierungsrat Mario Cavigelli, bei den Herren Markus Dünner, Hochbauamt, Orlando Nigg, Rechtsdienst Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, und Hans Peter Märchy, Amt für Höhere Bildung, für die Auskunft in der Gesamtkommission anlässlich der Beratung des Verpflichtungskredites Gesamtsanierung Konvikt. Zudem möchte ich allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Institutionen der weiteren Geschäftsberichte für ihre geleistete Arbeit im Namen der GPK herzlich danken. Und zum Schluss bedanke ich mich auch noch bei meinen GPK-Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz übers Jahr.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Staatsrechnung 2016 und die Geschäftsberichte beraten und abgeschlossen. Ich gebe an dieser Stelle der Präsidentin der KBK das Wort für eine persönliche Erklärung. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Erklärung der Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Es geht um die Fremdspracheninitiative, um die Rückgabe des Geschäfts vom Grossen Rat an die Regierung des Kantons Graubünden. Am 3. Mai 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde von Giuseppe Falbo und Mitbeteiligten gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 15. März 2016 abgewiesen. Folglich ist der Beschluss des Grossen Rates, welcher die Fremdspracheninitiative am 20. April 2015 für ungültig erklärte, aufgehoben. Die Fremdspracheninitiative ist somit gültig und muss vom Grossen Rat materiell behandelt werden. Da die damalige Botschaft der Regierung an den Grossen Rat sich nicht zum Inhalt der Initiative, sondern zu deren Gültig- respektive Ungültigkeit äusserte, ist eine neuerliche Botschaft an den Grossen Rat erforderlich. Die sachlich zuständige Kommission für Bildung und Kultur gibt hiermit das Geschäft kantonale Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“, also die Fremdspracheninitiative, an die Regierung zurück. Im Namen der Kommission ersuche ich die Regierung, dem Grossen Rat eine Botschaft und Antrag zur Fremdspracheninitiative zu unterbreiten. Zudem soll das Geschäft nach Vorliegen des schriftlich begründeten Urteils des Bundesgerichts mit Priorität behandelt werden.

Standespräsident Pfäffli: Besten Dank. Ich übergebe nun die Ratsleitung an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Auch von meiner Seite herzlich Willkommen im Grossen Rat zur Junisession.

Ich darf Sie heute durch die Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes leiten und möchte das wie folgt machen: Da das Gesetz grossmehrheitlich unbestritten ist, würde ich in der Detailberatung, sofern Sie darauf eintreten, die Artikel ablesen und wenn Sie etwas dazu sagen möchten, sind Sie aufgefordert, die Taste zu drücken. Sonst würde ich zügig durch dieses Gesetz führen. Bei diesen zwei Artikeln, die Diskussion erfordern, werde ich selbstverständlich die Literas und die Absätze einzeln aufrufen. In diesem Sinne würde ich jetzt zum Eintreten das Wort dem Kommissionspräsidenten geben. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) (Botschaften Heft Nr. 12/2016-2017, S. 723)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Regierungsrat Christian Rathgeb hat an der KSS-Sitzung vom 11. Mai 2017 in Anwesenheit von Departementssekretär Daniel Spadin und Abteilungsleiter Bürger- und Zivilrecht, Jon Peider Arquint, die Botschaft zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vorgestellt und die Kernpunkte der Vorlage erläutert. Die an der Sitzung gestellte Frage, in wie weit eine Strafnorm im neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz aufgenommen werden könnte, wurde von Departementssekretär Daniel Spadin im Auftrag von Regierungsrat Christian Rathgeb am 17. Mai 2017 schriftlich beantwortet, mit der Aussage, dass im Bürgerrechtsbereich keiner der Kantone eine Strafnorm kennt und eine entsprechende kantonrechtliche Bestimmung im kantonalen Bürgerrechtsgesetz somit keinen Platz hat.

Ein Eintreten ist für die Kommission unbestritten und die KSS beantragt dem Grossen Rat, der Vorlage zuzustimmen. Bevor wir zur Detailberatung der einzelnen Artikel kommen, möchte ich aber noch ein paar allgemeine Bemerkungen anbringen: Vor ziemlich genau zwölf Jahren hatte sich der Grosse Rat letztmals mit einer Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zu beschäftigen. Es standen gewichtige Änderungen an. Beispielsweise die Einführung des Wohnsitzprinzips, gemäss welchem sich Personen nur noch dort einbürgern lassen können, wo sie auch tatsächlich leben. Dann die Übertragung der Eignungsabklärungen auf die Bürgergemeinden und nicht zu vergessen die gesetzestechnische Umsetzung der Bundesgerichtspraxis, die vorsieht, dass Einbürgerungsentscheide zu begründen sind. Zusammen mit der Verordnung wurde eine moderne, eine strenge Gesetzgebung geschaffen. Mit dieser hätten wir im Kanton Graubünden durchaus gut weiterleben und in Anwendung derselben über die Erteilung des kommunalen und kantonalen Bürgerrechts weiter befinden können. Die 2014 verabschiedete Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes brachte jedoch teilweise

Änderungen mit sich, die auch in die autonome, kantonale Gesetzgebung überführt werden müssen. Art. 38 Abs. 2 der Bundesverfassung bestimmt denn auch sinngemäss, dass die Voraussetzungen für die Vergabe der kantonalen und kommunalen Bürgerrechte nicht weniger streng wie diejenigen des Bundes für die eidgenössische Bewilligung sein dürfen. Und hier finden wir den absolut klassischen Grund für eine der beiden massgeblichen Änderungen, welche die von Ausländerinnen und Ausländern zu erfüllenden Einbürgerungsvoraussetzungen betreffen: Während bislang nämlich mündliche Sprachkenntnisse für die sprachliche Integration genügen, kommen neu auch schriftliche Kenntnisse dazu. Eine Verschärfung, bei der wir nachzuziehen haben. Dagegen handelt es sich beim zweiten Punkt nicht um einen vom Bund gegen oben verschobene Minimalstandart, sondern um eine von diesem definierte Obergrenze. Auch wenn der Bund mit diesen Einführungsvoraussetzungen Neuland betritt und die kantonale Autonomie beschränkt, ändert dies nichts an der Tatsache, dass wir diese Grenzziehung ebenfalls zu berücksichtigen haben. Konkret geht es vorwiegend um die im Kanton und den Gemeinden einforderbaren Wohnsitzfristen. Der Bund hat bestimmt, dass fünf Jahre zu genügen haben. Bislang sahen wir auf Kantonsebene sechs Jahre vor. Und auf Gemeindeebene minimal vier Jahre, die von Bürgergemeinden auf zwölf Jahre angehoben werden konnten. Die Regierung hat nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auch diesbezüglich eine auf den Kanton Graubünden zugeschnittene Lösung ausgearbeitet und sich für die höchstmögliche Dauer entschieden.

Das bisher ausgeführte betrifft das sogenannte Pflichtprogramm. Es ist dem Kürteil geschuldet oder zu verdanken, dass die Vorlage zu einer Totalrevision anwuchs. Wenn man das Resultat ansieht, geschah dies durchaus durchdacht. Man verband das Notwendige mit dem Nützlichen, indem neben den soeben erwähnten zwingenden Änderungen sinnvolle terminologische Anpassungen vorgenommen wurden und versucht wird, Bedürfnisse aus der Einbürgerungspraxis zu decken. In diesem Zusammenhang seien beispielhaft zwei Neuerungen hervorgehoben: Nämlich einerseits die erleichterten Einbürgerungsvoraussetzungen für Schweizerinnen und Schweizer, und andererseits die Möglichkeit, bei der Vergabe eines kommunalen Einbürgerungsrechts auf die kantonale Wohnsitzerfordernis zu verzichten. Damit folgt die Vorlage einer im Vergleich zum jetzigen Gesetz einfacheren Systematik. Bei der zentralen Thematik der Einbürgerung der ausländischen Wohnbevölkerung orientiert sich die Vorlage aber weiterhin am bisherigen Gesetz.

In der Botschaft sowie in der Synopse wird wiederholt Bezug auf die aktuelle und die zukünftige Verordnung genommen. Man weiss somit, dass im Grundsatz an der bewährten Einbürgerungspolitik und -praxis festgehalten wird. Bewährt heisst in diesem Zusammenhang auch, ohne grosses Getöse und giftige Nebengeräusche, wie sie in anderen Kantonen teilweise zu vernehmen sind. Wahrscheinlich dauert es bei uns auch in Zukunft etwas länger als anderswo, bis die Wohnsitzerfordernisse erfüllt sind. Vielleicht ist dies aber auch mit ein Grund dafür, dass die Integration in den allermeisten Fällen

auch tatsächlich in dem für die Einbürgerung erforderlichen Masse abgeschlossen wurde und diese nicht allein aufgrund von kurzen Fristen in Frage gestellt wird. Auch in diesem Sinne stellt die Vorlage eine gute Basis für ein weiterhin unaufgeregtes Einbürgerungswesen im Kanton, den Bürgergemeinden und den politischen Gemeinden dar. Geschätzter Herr Standesvizepräsident, für die Detailbehandlung gebe ich Ihnen das Wort wieder zurück.

Standesvizepräsident Aepli: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Zanetti, Sie erhalten das Wort.

Zanetti: Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014 wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Ziel dieses Gesetzes ist eine schweizweite Humanisierung. Nun sind die Kantone gefordert. Diese müssen die Vorlage des Bundes nachvollziehen. Die Einbürgerungskriterien sind fast identisch mit denjenigen der jetzigen kantonalen Gesetzgebung. Einzig neu ist die Fähigkeit, sich auch schriftlich in einer Landessprache verständigen zu können. Es wird seitens des Bundesgesetzes ein enger Rahmen vorgegeben. Spielraum besteht insbesondere im Bereich der kommunalen Wohnsitzfristen. In diesem Zusammenhang wird bei Art. 4 ein Antrag gestellt. Die Chance dieser Totalrevision wurde genutzt und das kantonale Bürgerrechtsgesetz systematisch, logisch aufgebaut. Die Vorlage ist unbestritten. Ich bitte Sie, einzutreten.

Caviezel (Chur): Meine zwei Vorredner haben gut aufgezeigt, was unser Gestaltungsspielraum ist und warum die Totalrevision unbestritten ist. Bevor wir aber die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes beraten, müssen wir uns alle eine entscheidende Frage stellen: Was haben wir hier im Saal und auf der Tribüne eigentlich geleistet, um Schweizer oder Schweizerin zu sein? Ich würde behaupten, mindestens 95 Prozent der hier anwesenden gingen es wie mir. Wir haben absolut nichts für unseren roten Pass gemacht, keinen Staatskundetest, keine Sprachprüfung, auch keine Integrationsabklärungen. Nein, wir sind einfach hier geboren, wir hatten Glück. Punkt. Denn wer einmal einen Einbürgerungsprozess aus der Nähe mitverfolgt hat, der weiss, was dies für ein langwieriger, bürokratischer und aufwändiger Akt ist. Denn all die drei Staatsebenen sind involviert, diverse Fristen und Gebühren gilt es einzuhalten beziehungsweise zu bezahlen. Schweizer zu werden ist relativ schwierig und teilweise auch teuer. Sicher ist es zeitaufwändig. Der Tenor der Vernehmlassung hat mich etwas nachdenklich gestimmt. Grossmehrheitlich hat man möglichst hohe Hürden gefordert, hat Bedauern ausgedrückt, das nicht an den heutigen fast schon prohibitiv hohen Fristen festgehalten werden kann. Und wirklich grossen Mut seitens der Regierung für eine progressive Vorlage hat man leider auch nicht gespürt. Die grossmehrheitliche Stimmung im Kanton scheint Einbürgerung nicht als eine Chance oder als eine Bereicherung wahrzunehmen, sondern eher als ein Risiko, welchen man mit möglichst hohen Hürden begegnen soll. Diese Mehrheitssicht im

Kanton ist irgendwie paradox für einen strukturschwachen Kanton, der von Abwanderung betroffen ist.

Ich habe extra für die Kommissionssitzung die Bevölkerungsentwicklungsprognosen für Graubünden für die kommenden 20 Jahre im Detail studiert. Die Schweizer Bevölkerung in unserem Kanton stagniert. In verschiedenen Regionen geht sie sogar merklich zurück. Meiner Meinung nach ist es absolut absurd, interessierten und integrierten Ausländern es möglichst schwierig zu machen, sich hier zu engagieren, um mitbestimmen zu können. Und wir sprechen nicht von tausenden Personen, die den Schweizer Pass beantragen. Das Bundesamt für Statistik weist die Zahlen ganz genau aus. Gerade einmal 408 Personen haben in Graubünden im letzten Jahr das ordentliche Einbürgerungsverfahren durchlaufen. Das sind bescheidene 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Nein, es sind nicht Frauen in Burkas oder Radikal-Islamisten. Die grosse Mehrheit der Eingebürgerten in der Schweiz kommt aus Italien oder aus Deutschland. Das sind Personen aus dem gleichen Kulturraum, welche unsere Kantonssprachen sprechen. Schweizweit folgen dann auf Rang drei und vier Portugal sowie Frankreich. Ich möchte das Ganze etwas von einer anderen Seite beleuchten. Ich würde sagen, Einbürgerungen sind eine Chance für unser Land und vor allem auch für unseren Kanton. Was wäre unsere Fussballnationalmannschaft, der wir jeweils hier auf dem Theaterplatz bei Europameisterschaften und Weltmeisterschaften zuzubeln, ohne unsere Secondos? Wir würden gar nicht an internationalen Turnieren spielen. Oder alle die, wie ich, Tennis im grossen Stil verfolgen und auch das French Open geschaut haben: Stan Wawrinka ist nicht ein Name, der immer schon am Genfersee beheimatet war. Aber nicht nur sportlich, ich möchte zwei, drei eindrückliche Beispiele bringen, nicht nur sportlich wären wir ärmer, sondern vor allem auch wirtschaftlich: Henri Nestlé, der hat einen Weltkonzern gegründet, der wurde in Frankfurt geboren. Nicolas Hayek, der Swatch-Gründer, kommt aus dem Libanon. Selbst das schweizerischste aller Schweizer Getränke, die Ovo, die wurde von der Familie Wander gegründet. Die sind aus Deutschland eingereist. Und die Liste liesse sich beliebig verlängern. Ich möchte nur noch, um das eindrücklichste Bündner Beispiel zu bringen, an die Gründungsgeschichte der RhB erinnern. Ein Holländer hat die entsprechend gegründet und, für alle, die das nicht wissen, der hat sich einbürgern lassen und später sogar hier in diesem Rat politisiert und unseren Kanton mitgestaltet. Sie sehen, diese diversen risikoorientierten Vernehmlassungen zeigen meiner Meinung nach kein gesamthaftes Bild. Einbürgerungen sind eine Chance. Dass sich Ausländer hier niederlassen und mitgestalten wollen, ist Grund für Freude. Möglichst lange Fristen und hohe Hürden sind deshalb, meiner Meinung nach, fehl am Platz.

Verstehen Sie mich aber am Schluss nicht falsch. Integration ist auch für mich zentral, insbesondere die sprachliche Integration. Und da will und da darf man auch keine Kompromisse machen. Aber die nationale Gesetzgebung ist hier hundertprozentig klar. Der Kommissionspräsident hat es aufgezeigt, die Anforderungen wurden auf nationaler Ebene sogar noch entsprechend verschärft. Machen wir bitte nicht noch ein Bündner

Finish, um es den integrierten Ausländern besonders schwierig zu machen, Schweizer oder Schweizerin zu werden. Denken Sie daran, dass nicht jeder wie Sie das Glück hatte, in unserem schönen Kanton geboren zu sein, aber trotzdem vielleicht einen wichtigen Beitrag für das Fortkommen unserer Region leisten kann. In diesem Sinne bin ich chancenorientiert für Eintreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank, Grossrat Caviezel. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine? Grossrat Simi Valär.

Valär: Erlauben Sie mir als Vorstandsmitglied des Verbandes Bündner Bürgergemeinden und als Bürgerratspräsident von Davos einige Ausführungen zu dieser Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Ich begrüsse im Grundsatz die hier vorgeschlagenen Änderungen und bitte Sie, bei den Anträgen bei der Mehrheit zu bleiben. Insbesondere auch die Frage der Wohnsitzdauer. Es zeigt sich in der Praxis, dass eine längere Wohnsitzdauer in der Gemeinde einfach auch zu einer besseren Integration führt. Ich begrüsse auch explizit die geplante Änderung, dass die Einbürgerungswilligen den Nachweis ihrer sprachlichen Fähigkeiten schriftlich beim Kanton erbringen müssen. Ich begrüsse das, obschon die zu erbringenden Referenzniveaus B1 mündlich und A2 schriftlich zum Teil eine doch hohe Hürde mit sich bringen. Ich möchte hier aber einen Aspekt einbringen, der in der ganzen Botschaft ein wenig beleuchtet wird. Es ist die Arbeit, welche die Bürgergemeinden tagtäglich hier für die Einbürgerungen leisten. Die Verfahren zur Einbürgerung werden von den Bürgergemeinden mit grosser Sorgfalt durchgeführt. Und es werden dabei mit der nötigen Gewissenhaftigkeit, Härte, aber auch Fairness und Augenmass die einzelnen Gesuche überprüft und in vertieften Gesprächen die Voraussetzungen der Integration der Einbürgerungswilligen festgestellt. Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, den verschiedenen Bürgergemeinden für ihren Einsatz ganz herzlich zu danken. Ich bin für Eintreten.

Alig: Wer den Schweizer Pass will, soll sich dafür bemühen. Ich frage mich, Kollege Caviezel, wieso revidieren wir das Einbürgerungsgesetz überhaupt? Schaffen wir es gleich ab und lassen alle zu uns kommen. Frau Merkel hätte daran grosse Freude. Die Fristen werden in diesem Gesetz ja reduziert. Wir sollen den Gemeinden oder wir sollten den Gemeinden den kleinen Spielraum noch lassen, der vom Bund noch gewährt wird. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank Grossrat Alig. Der Regierungsrat möchte auch noch etwas dazu sagen, bitte.

Regierungsrat Rathgeb: So wie es üblich ist, lässt sich auch die Regierung in der Eintretensdebatte kurz verlauten. Eintreten ist unbestritten, darum kann ich es kurz machen, Sie haben bereits eine Kostprobe der Detailberatung vorweg erhalten. Im Wesentlichen sind es zwei Änderungen: Die Wohnsitzfristen, welche vom übergeordneten Recht geregelt wurden, welche der Kanton

zwischen zwei und fünf Jahren festlegen kann. Und wo wir uns entschieden haben, auf diese fünf Jahre zu gehen. Bisher im Kanton waren wir von sechs Jahren ausgegangen. Die meisten Bürgergemeinden haben in ihren Gemeinden sechs Jahre statuiert. Viele haben aber auch zwölf Jahre statuiert, was bisher möglich war. Und aufgrund der Rückmeldungen der Vernehmlassungen sind wir davon ausgegangen, dass der bisherigen Praxis entsprechend, auch der bisherigen Handlungsfreiheit, wir in unserem Kanton bei diesen fünf Jahren gut liegen. Wir sind aber auch unsererseits überzeugt, dass wir durchaus erwarten dürfen, dass wer sich hier einbürgern lassen will, mindestens fünf Jahre in unserem Kanton gelebt hat. Das ist also auch unsere ureigene Haltung. Wir werden dann im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag noch darüber sprechen.

Und der zweite wesentliche Punkt, welcher aufgrund des übergeordneten Rechts neu vorgegeben ist, ist derjenige, dass auch schriftliche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen und wir uns entschieden haben, dass innerhalb des Kantons die schriftliche Sprachkenntnis einer der drei Kantonsprachen, und nicht zwingend derjenigen, wo man dann zur Gesuchstellung seinen Wohnsitz hat, nachzuweisen ist.

Es gibt noch verschiedene kleinere Neuerungen, wie beispielsweise in Bezug auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes. Wir haben darauf verzichtet, eine sogenannte Loyalitätserklärung als zusätzliche Voraussetzung zu verlangen, was auch im neuen Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene diskutiert wurde, aber dort auch darauf verzichtet wurde.

Grossrat Caviezel hat ein etwas düsteres Bild gemalt: Wir hätten keinen Mut für eine progressive Vorlage gehabt. Ich glaube, diese Äusserung bezieht sich einzig auf die Frage, wo man das Wohnsitzerfordernis ansetzt. Hier hat konsequent vor allem im Vernehmlassungsverfahren die sozialdemokratische Partei von Anfang an die zwei Jahre, aber generell die zwei Jahre ohne Veränderung gewünscht, währenddem wir jetzt einen Kompromissvorschlag haben, der aber das Ganze noch verschlimmert, nämlich zwischen zwei und fünf Jahren individuell unterschiedlich zwischen den Gemeinden, ohne eine kantonale Vorgabe. Und darum sind wir grundsätzlich gegen diesen Minderheitsantrag. Ich glaube aber, dass wir eine offene Haltung haben, dass das auch in der Vergangenheit bewiesen wurde. Es gibt Voraussetzungen, die geprüft werden müssen. Aber sowohl unser bisheriges wie das neue Bürgerrechtsgesetz, als auch die Praxis der Bürgergemeinden, Grossrat Valär hat darauf hingewiesen, sind aus meiner Sicht eine offene, aber sie sind auch mit Erwartungen und einer Haltung verbunden. Und das ist aus unserer Sicht gut so. Bitte treten Sie ein.

Standesvizepräsident Aebli: Danke, Herr Regierungsrat. Wünscht noch jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, dass Sie auf diese Vorlage eintreten wollen und somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Aebli: Bevor wir jetzt eine kurze Pause bis 10.25 Uhr machen, habe ich noch drei Mitteilungen: Heute Morgen um 6.45 Uhr sind über 25 Parlamentarier und 20 Schüler der Schule Grüşch mit „bisch fit?“ bewegt in den Tag gestartet. Viele von uns sitzen bis zu 15 Stunden am Tag, dies belegt eine Studie und regelmässige Pausen sind wichtig für unsere Gesundheit. Darum bewegen und stärken wir uns nun in der „bisch fit?“-Pause von „graubünden bewegt“. Schnappen Sie frische Luft und stärken Sie sich bei einem gesunden Znüni auf dem Theaterplatz. Die Schüler der bewegten Schule Grüşch, eine von 83 bewegten Schulen und 144 bewegten Kindergärten in Graubünden, sind mit der vierten und fünften Klasse unter uns und zeigen, wie sie sich in der Pause verpflegen und kurz austoben, um anschliessend wieder konzentriert im Unterricht weiterzufahren. Wie gesagt, 10.25 Uhr machen wir hier weiter mit der Detailberatung. Die Mitglieder der KJS und der KGS haben noch Sitzung gemäss Auskunft ihrer Kommissionspräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Wir fahren nun fort mit der Detailberatung der Totalrevision des kantonalen Bürgergesetzes. Und wie ich schon eingangs erwähnt habe, würde ich die Artikel einzeln ansprechen. Wenn Sie etwas dazu zu sagen haben, drücken Sie bitte die Taste, damit wir die Diskussion eröffnen können. Wir beginnen nun mit Art. 1, Geltungsbereich.

Detailberatung

I.

1. Grundlagen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 2, Verhältnis von Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 3, Gemeinderecht.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 4. Hier haben wir einen Mehrheits- und Minderheitsantrag. Und ich gebe dem Sprecher der Kommission, Grossrat Caviezel, das Wort.

2. Erwerb des Bürgerrechts

2.1. ERWERB DURCH ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

2.1.1. Voraussetzungen

Art. 4 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident], Bleiker [Kommissionsvizepräsident], Claus, Michael [Castasegna], Nay, Pedrini; Sprecher: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Caviezel [Chur], Darms-Landolt, Zanetti; Sprecher: Zanetti)

Ändern wie folgt:

Der Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts bedingt neben der Niederlassungsbewilligung einen Wohnsitz von mindestens **zwei** Jahren in der Einbürgerungsgemeinde. **Die Bürgergemeinden können die notwendige Wohnsitzdauer auf bis zu maximal fünf Jahre verlängern.**

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident:
Gemäss Art. 18 Abs. 2 des revidierten Bürgerrechtsgesetzes des Bundes müssen die Wohnsitzfristen auf Kantons- und Gemeindestufe neu minimal zwei Jahre betragen, dürfen aber deren fünf nicht überschreiten. Im Kanton Graubünden stellt die neue Bundesreglung vor allem auf Gemeindestufe einen erheblichen Eingriff dar. Zurzeit können die Bürgergemeinden die Aufenthaltsdauer von minimal vier Jahren bis auf zwölf Jahre anheben. Die kürzeste dem Kanton bekannte Gemeindefrist beträgt sechs Jahre, so beispielsweise in Chur, Domat/Ems, Davos und St. Moritz. In kleineren Gemeinden sind dagegen vielfach zwölf Jahre vorgesehen. Die kantonale Aufenthaltsdauer beträgt zurzeit sechs Jahre. Drei davon in den letzten fünf Jahren.

Bei dieser Ausgangslage erscheint es sachgerecht, den bundesrechtlich eingeräumten Rahmen voll auszuschöpfen und eine Mindestwohnungsfrist von gesamthaft fünf Jahren in der Einbürgerungsgemeinde zu verlangen. Dass die letzten zwei Jahre dabei unmittelbar vor der Gesuchseinreichung zu liegen haben, sichert wie bis anhin den Aktualitätsbezug, ohne den die Integrationsvoraussetzungen nicht sinnvoll geprüft werden können. Ich bitte Sie daher, in diesem Sinne der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Dann gebe ich das Wort Grossrat Zanetti. Er ist Sprecher der Minderheit.

Zanetti; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe bereits beim Eintreten auf diesen Antrag hingewiesen. Vorab ist wichtig zu wissen, welche Kriterien für eine Einbürgerung bei Ausländerinnen und Ausländer herangezogen werden. Konsultiert man das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht, kann unter dem Titel „ordentliche Einbürgerung“ bei Art. 9 entnommen werden, dass Einbürgerungswillige a) bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzen und b) bei der Gesuchstellung einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweisen, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Dies sind die formellen Voraussetzungen. Ich bin immer noch beim Bundesgesetz. Bei Art. 11 werden die materiellen Voraussetzungen, z.B. keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz, aufgeführt. Unter Art. 12 des Bundesgesetzes werden sodann die Integrationskriterien aufgelistet.

Ich komme zum Entwurf des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Art. 5 und 6 lenken. Hier geht es um die materiellen Voraussetzungen und die Integrationskriterien von einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer. Wichtig ist zu wissen, ob jetzt nun die kommunalen Wohnsitzfristen zwei oder fünf Jahre betragen, diese unverändert erfüllt werden müssen. Ich komme nicht darum herum, diese Kriterien aufzuzählen. Zu den materiellen Voraussetzungen: a) erfolgreich in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert ist, b) mit den kantonalen und kommunalen Verhältnissen vertraut ist und c) in den vergangenen zehn Jahren bezogene Sozialhilfegelder zurückbezahlt hat. Zu den Integrationskriterien Art. 6: Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere a) in der Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, b) in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung, c) in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift einer Kantonssprache zu verständigen, d) in der gesicherten Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung sowie geordneten finanziellen Verhältnissen und e) in der Förderung und Unterstützung und Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche elterliche Sorge ausgeübt wird. Ich wiederhole mich: All diese Kriterien müssen erfüllt werden, ob nun die Wohnsitzfrist zwei oder fünf Jahre beträgt. Wir haben vom Bürgerratspräsident von Davos, Grossrat Simi Valär, gehört, dass die Hürde insbesondere im Bereich Sprache nicht tief ist. Was will der Antrag? Der Antrag will ganz einfach den vom Bund gewährten Spielraum bei den kommunalen Wohnsitzfordernissen den Einbürgerungsbehörden weitergeben. Im bisher gültigen Gesetz gibt es auch eine Bandbreite. Dies wurde bereits angetönt. Diese beträgt vier bis zwölf Jahre. Einzelne Gemeinden nutzen diesen Spielraum und kennen heute Wohnsitzfristen von sechs Jahren. Der Antrag will die Autonomie der Bürgergemeinden hochhalten. Sollen diejenigen, die direkt betroffen sind und die Einbürgerung vor Ort beschliessen müssen, bestimm-

men, was für sie richtig und gut ist. Die Bürgergemeinden können die notwendige Wohnsitzdauer auf maximal fünf Jahre verlängern. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank, Grossrat Zanetti. Wir kommen zu weiteren Kommissionsmitgliedern. Grossrat Pedrini, Sie haben das Wort.

Pedrini: L'articolo 4 paragrafo 1 della legge sulla cittadinanza del Cantone dei Grigioni è l'articolo che ha sollevato più discussioni nella commissione preparatoria e che solleverà più discussioni pure qui nel plenum del Gran Consiglio. La commissione strategica e di politica statale ha formulato una proposta di maggioranza e una proposta di minoranza. Personalmente ho appoggiato con decisione la proposta della maggioranza della commissione e del Governo. Secondo il diritto federale, gli stranieri devono avere il permesso di domicilio, il permesso C, da almeno dieci anni. Secondo la maggioranza della commissione, per poter acquisire la cittadinanza cantonale e l'attinenza comunale, i cittadini stranieri, oltre ad avere il permesso di domicilio C, devono avere il domicilio da almeno cinque anni nel comune di naturalizzazione, due dei quali immediatamente prima della presentazione della domanda. Secondo la minoranza della commissione, bastano due anni di domicilio nel comune di naturalizzazione. Lasciano poi ai comuni patriziali la facoltà di prolungare questo termine a cinque anni. Personalmente sono convinto che diversi cittadini stranieri, per potersi integrare economicamente e soprattutto socialmente e culturalmente nei propri comuni, hanno bisogno di almeno cinque anni. Ci sono sempre eccezioni che confermano la regola. Tutti noi viviamo in comuni relativamente piccoli e constatiamo regolarmente come diversi cittadini faticano a integrarsi, per usare un eufemismo. Soprattutto i cittadini che non conoscono bene la nostra lingua e i cittadini o le cittadine straniere che non hanno un'attività professionale, faticano sia ad imparare la lingua, che ad integrarsi. Ritengo che cinque anni sia un termine minimo da statuire per poter dare la cittadinanza cantonale e comunale a coloro che lo desiderano. Ritengo quindi giusto sfruttare il termine massimo concesso dal diritto superiore. Non dobbiamo dimenticare che il diritto attuale permette ai comuni patriziali di estendere la durata di domicilio a dodici anni di domicilio. Tanti comuni del Cantone dei Grigioni avevano notato questo termine, di dodici anni, appunto. Perciò abbassare questo termine a cinque anni è secondo me più che generoso. Vi prego di appoggiare la proposta della maggioranza della commissione.

Caviezel (Chur): Kollege Pedrini hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei diesem Art. 4 Abs. 1 nun bereits bei Pudels Kern dieses Gesetzes sind. Ich möchte eine wichtige Vorbemerkung machen: Es ist ganz zentral zu verstehen, dass von diesem Artikel nur Einbürgerungswillige betroffen sind, die innerhalb der Schweiz umziehen. Denn um Schweizerin oder Schweizer zu werden, muss man aufgrund der nationalen Gesetzgebung so oder so mindestens zehn Jahre in der Schweiz wohnen und eine C-Bewilligung besitzen. Also wenn

z.B. eine Italienerin von Mailand nach Poschiavo zieht, dort ein Haus kauft und sesshaft bleibt, dann spielt es für sie absolut keine Rolle, ob Sie hier der Mehrheit oder der Minderheit zustimmen. Sie kann erst nach zehn Jahren in Poschiavo ihren Einbürgerungsantrag stellen.

Da die Mobilität aber in unserer Gesellschaft zunimmt und aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderungen immer wieder der Wohnort gewechselt wird, ist seitens der nationalen Gesetzgebung eine Anpassung vorgesehen. Ich möchte Ihnen anhand von zwei konkreten Beispielen aufzeigen, zu was für problematischen Situation der Mehrheitsantrag führen kann. Beim ersten Beispiel nehme ich eine Vorarlberger Krankenschwester. Die wohnt knapp zehn Jahre in St. Gallen, arbeitet dort im Kantonsspital. Danach zieht sie nach Chur, wo sie eine Abteilungsleitung übernimmt. Aufgrund ihrer guten Leistungen wird sie nach viereinhalb Jahren eine Stationsleitung übernehmen können in Savognin. Sie zieht ins Surses, muss dort nochmals fünf Jahre lang warten, bis sie sich einbürgern kann. Gesamthaft vergehen damit mehr als zwanzig Jahre, bis sie den Schweizer Pass überreicht bekommt, obwohl sie eigentlich nur ein paar wenige Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt aufgewachsen und de facto eigentlich unseren Schweizer Dialekt spricht. Ein zweites höchst plausibles Beispiel, das die Lieblingsgemeinde unseres Regierungsrats mit einbezieht. Das habe ich extra für Sie konstruiert, Herr Regierungsrat. Es ist aber ein sehr typisches Beispiel, wie es diverse Male passieren könnte. Ein Ingenieur arbeitet bei der ABB in Baden. Lebt dort neun Jahre. Dann bekommt er ein spannendes Jobangebot der Hamilton. Er zieht nach Bonaduz, möchte sich gerne dort engagieren, kann dies aber nicht, weil er nicht Schweizer ist. Nach viereinhalb Jahren in Bonaduz besteht für ihn die Möglichkeit, am Dorfrand sein lang ersehntes Einfamilienhaus zu kaufen. Da dieses aber bereits auf Rhäzünser Boden liegt, muss er weitere fünf Jahre warten, bis er den Antrag auf die Schweizer Staatsbürgerschaft stellen kann. Es vergehen also mehr als zwanzig Jahre auch bei ihm, bis ein kompetenter, engagierter, fleissiger Steuerzahler hier auf seine Integration hin überprüft und eingebürgert werden kann. Ein Deutscher Ingenieur muss mehr als zwanzig Jahre warten, bis wir sicher sind, ob er integriert ist oder nicht. Das ist eine Situation, die möglich ist bei diesem Mehrheitsantrag.

Ich glaube, zusammenfassend kann man sagen, dass diese Beispiele darauf hinweisen, dass wir hier Fristen haben, die für viele Personen meiner Meinung nach nicht angebracht sind. Die SP-Fraktion hat deshalb in der Vernehmlassung sehr klar gefordert, dass wir uns eine Verkürzung auf zwei Jahre wünschen. Unser Vorschlag war bedauerlicherweise jedoch nicht mehrheitsfähig. Und da wir konkret Lösungen für die betroffenen Personen erarbeiten und nicht einfach Politik hier für die Galerie machen wollen, tragen wir diesen typischen bündnerischen Kompromiss der Kommissionsminderheit mit. Und warum sage ich „typisch bündnerisch“? In meinen drei Jahren als Grossrat habe ich etwas gelernt: Es gibt hier im Rat einen universellen, ja geradezu überhöhten Grundsatz, der überall und immer bemüht wird und über allem steht: Die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollen möglichst wenige Vorgaben des Kan-

tons bekommen und selbständig so entscheiden, wie es für sie passt. Mit dem Vorschlag der Kommissionsminderheit wird dieser Grundsatz in Reinkultur umgesetzt. Es gibt für die Bürgergemeinde die Möglichkeit, maximalen Spielraum auszuüben. Kollege Alig, ich schaue Sie an. Sie haben maximalen Spielraum gefordert. Sie können entscheiden, was Ihrer Meinung nach für Ihre Situation passt. Und es mag hinsichtlich Einbürgerungen vielleicht durchaus Unterschiede zwischen dem Puschlav, der Oberen Surselva und dem Oberengadin geben. Mit der Zustimmung zum Minderheitsantrag vergeben Sie sich absolut nichts. Die Bürgergemeinden, die eine fünfjährige Frist für richtig halten, können solch eine analog dem Mehrheitsantrag umsetzen. Jene, die z.B. zwei oder vier Jahre verlangen wollen, können das auch tun. Ich verstehe jetzt wirklich nicht, warum auf einmal eine universelle Lösung für alle 115 Gemeinden der richtige Ansatz sein sollte, wenn man sonst immer betont, dass man den Gemeinden möglichst viel Spielraum zugestehen möchte. Hier bitte ich Sie, es ist dieser bürgerliche Grosse Rat, der immer wieder und überall mit Nachdruck auf die Gemeindeautonomie verweist, dass Sie sich bitte daran erinnern, was Sie bei anderer Gelegenheit zu diesem Thema auch schon gesagt haben. Und ohne der Regierung etwas unterstellen zu wollen, bin ich überzeugt, dass sie mit dieser Bündner Lösung allenfalls auch irgendwie leben könnte. Denn es war ja auch immer die Regierung, die die Gemeindeautonomie betont und hochgehalten hat. Ich erinnere an den Auftrag Albertin. Ich erinnere an das Öffentlichkeitsprinzip, wo auch die Gemeinden ausgenommen sind und selbständig entscheiden können. Ich erinnere an den Entwurf zum neuen Gemeindegesetz, wo an oberster Stelle auch die Gemeindeautonomie verankert wird. Immer war die Regierung geleitet, den Gemeinden möglichst viel Spielraum zu geben. Es gibt keinen Grund, es hier nicht auch zu tun. In diesem Sinne bitte ich Sie, erinnern Sie sich, was Sie bei anderer Gelegenheit gesagt, getan und abgestimmt haben und stimmen Sie bitte diesem typischen Bündner Vorschlag zu, der nicht die SP-Position ist, sondern ein Kompromiss, der besser ist als der Mehrheitsantrag.

Bleiker: Es freut mich sehr, dass Kollege Caviezel die Gemeindeautonomie so hochgehalten hat. Ich mag mich erinnern, dass das in dieser Fraktion nicht immer der Fall war. Und ich werde mich bei Gelegenheit gerne an dieses Votum zurückerinnern. Ich bin auch einer, der die Gemeindeautonomie hochhält, und trotzdem möchte ich Ihnen zwei Gründe nennen, warum Sie bei der Mehrheit bleiben sollen. Kollege Zanetti hat erwähnt, dass in Art. 5 eine der Voraussetzungen ist, erfolgreich in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert zu sein. Ich glaube, Sie sprechen mir nicht ab, dass jemand, der fünf Jahre in einem Dorf wohnt, in der Regel besser integriert ist, als jemand, der zwei Jahre in einem Dorf wohnt. Kommt dazu, dass die Überprüfung der kommunalen Integration bei den lokalen Bürgergemeinden liegt. Es liegt also nahe, dass die Anforderungen an die Integration kaum gleich hoch sein können für jemanden, der nur zwei Jahre in einer Gemeinde wohnt, wie für jemanden, der fünf Jahre in einer Gemeinde wohnt. Ein

weiterer Punkt, warum Sie bei der Mehrheit bleiben sollen: Wenn Sie der Minderheit zustimmen, schaffen Sie eigentlich eine Rechtsungleichheit. In der Gemeinde A können sie sich nach zwei Jahren, der Gemeinde B nach drei Jahren, der Gemeinde C nach vier Jahren, der Gemeinde E nach fünf Jahren sich einbürgern lassen. Bei aller Sympathie für die Gemeindehoheit: Das möchten wir nicht. Wir möchten eine einheitliche Regelung und das ist für mich der Hauptgrund, warum ich Sie bitte, bei der Mehrheit zu bleiben.

Valär: Grossrat Ueli Bleiker hat das Meiste gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich möchte aber noch einen weiteren Punkt aufgreifen, aus der Praxis. Grossrat Zanetti hat ausgeführt, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen für eine erfolgreiche Einbürgerung. In der Praxis läuft es aber so: Die Einbürgerungswilligen schauen vor allem ihre Wohnsitzdauer an, erfülle ich diese oder nicht. Und wenn sie diese erfüllen, in aller Regel, wenn sie sich einbürgern lassen wollen, ist das der entscheidende Moment, um die Einbürgerung zu starten. Jetzt, wenn es nach zwei Jahren zum Einbürgerungsgesuch kommt, erweisen Sie den Einbürgerungswilligen einen Bären dienst. Ich bin überzeugt davon. Weil, wenn jemand nach zwei Jahren die Möglichkeit hat, eine Einbürgerung zu ergreifen, ist es einfach infrage gestellt, ob er integriert ist, im Dorf, im Kanton. Und dann muss die Einbürgerungskommission, ob Bürgergemeinde oder politische Gemeinde, muss dann die notwendigen Abklärungen treffen. Und wenn die Integration dann eben nicht gegeben ist, wovon auszugehen ist, dass es dann zunehmen wird, dass sie nicht erfüllt wird, weil die Wohnsitzdauer einfach so kurz ist, dann erweisen Sie den Einbürgerungswilligen einen Bären dienst. Ich sage nicht, dass es nicht möglich ist. Das sage ich nicht. Aber es wird schwieriger werden. Ich stelle jetzt schon fest, aus der Praxis, das Wissen bei den Einbürgerungswilligen über den Kanton Graubünden ist nicht gerade berauschend gross. Es ist vorhanden für die Gemeinde, es ist vorhanden für den Bund, aber für den Kanton ist es nicht berauschend gross. Und wenn Sie hier die Fristen so massiv reduzieren, wird es nicht besser. Und ich bin überzeugt, Sie erweisen den Einbürgerungswilligen einen Bären dienst, weil sie dann zurückgestellt werden, abgelehnt werden, weil die Integration nicht in dem Masse gegeben ist, wie sie sein sollte. Ich bitte Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

Jeker: Ich möchte mich kurz fassen: Die Vorredner, Kollegen Bleiker und Valär, haben klare Äusserungen gemacht, die ich nur unterstützen kann. Die Grundrechte, und ein Bürgerrecht ist nun ein Grundrecht, da bin ich wirklich der festen Überzeugung, das darf nicht verwässert werden. Hier so, am anderen Ort wieder etwas anderes und am dritten Ort vielleicht wieder etwas anderes. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, davor möchte ich warnen. Ich durfte in den letzten Jahren einige Gespräche führen, Einbürgerungsgespräche. Und da ist mir immer wieder aufgefallen, dass eben Personen, die in Gottes Namen halt länger in dieser Gemeinde wohnen, ein ganz anderes Verhältnis haben zur Gemeinde, zum Kanton und auch zum Bund. Je länger sie da

wohnen, desto besser sind sie integriert. Ich bin grundsätzlich ganz klar für offene Haltung, aber eine einheitliche, klare Regelung, wie sie die Kommissionsmehrheit nun uns vorschlägt, Kommissionsmehrheit und Regierung.

Perl: Ich staune etwas über das Argument, wie stark man integriert sein muss in der Gemeinde, um zum Bürgerrecht zu kommen. Weil, wenn ich morgen meinen Wohnsitz in Ihre Gemeinde versetze, meine Schriften dort habe, dann bin ich von Anfang an dazu berechtigt, an Ihrer Gemeindeversammlung teilzunehmen. Ich muss nicht einmal wissen, ob es eine Gemeindeversammlung gibt oder nicht. Ich bin dort berechtigt, nichts zu machen. Also, diese Situation, die kommt ja immer wieder vor und die sorgt nicht für Katastrophen. Was vergeben wir uns mit einer Regelung, wie sie die Kommissionsminderheit fordert? Wir vergeben uns nichts, wir haben es gehört, Sie können in Ihrer Gemeinde oder eben Bürgergemeinde eine Wohnsitzpflicht von fünf Jahren einführen, wenn Sie dies bevorzugen. Wir haben es gehört, wir geben den Gemeinden den nötigen Spielraum, dies so handzuhaben, wie sie es möchten. Wir geben Spielraum, eine bürokratische Hürde, und als das betrachte ich es, eine bürokratische Hürde niedriger zu machen. Zehn Jahre in der Schweiz sind so oder so verpflichtend. Sie und ich wissen den Grad der Integration, den messen wir nicht in Wochen und Monaten, wir messen ihn am Engagement und Interesse der Einbürgerungswilligen. In einer Zeit, in der wir teilweise verzweifelt nach geeigneten Personen für öffentliche Aufgaben, für Ämter in kleineren, aber auch grösseren Gemeinden suchen, macht es keinen Sinn, hier unnötig rigide zu sein. Vielleicht ist auch Ihre Gemeinde froh, wenn sie einer im Gemeinwesen engagierten Person das passive Wahlrecht drei Jahre früher verleihen kann und sie dann nicht im Unterland per Inserat nach einer Gemeindepräsidentin suchen müssen. Sehen Sie, bezüglich Gleichbehandlung, unsere Kantonsverfassung gesteht den Gemeinden zu, das Ausländerstimmrecht einzuführen, und sie gibt dort auch den Spielraum bezüglich der Wohnsitzfristen. Sie gesteht dies den Gemeinden im Wissen zu, dass die Gemeinden eben wissen, wen sie als Teil ihrer Gemeinde betrachten. Und ich stelle erfreut fest, dass eben viele Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Warum? Weil die Möglichkeit zur demokratischen Teilhabe eben attraktiv ist, weil sie Menschen in einer Taltschaft verankert. Wir gehören im Bereich der demokratischen Teilhabe zu den Vorreitern in der Deutschschweiz. Bleiben wir beim Fortschritt. Mit einer flexiblen Lösung für die Wohnsitzpflicht können unsere Gemeinden ein Signal senden. Wer hier lebt, bestimmt mit, bestimmt schneller mit. Und dieses Signal ist wichtig, denn wer hier schnell mitbestimmt, der lebt eben auch eher hier. Denken Sie an die Abwanderung, wenn Sie sich entscheiden. Entscheiden Sie sich für die Kompetenz der Gemeinden, der Bürgergemeinden, Entscheiden Sie sich für die Kommissionsminderheit.

Standesvizerepräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit.

Zanetti; Sprecher Kommissionsminderheit: Man darf den Antrag nicht missverstehen. Ich will nicht eine Frist von zwei Jahren. Die Bürgergemeinden sollen selber entscheiden, was für sie gut ist. Grossrat Simi Valär hat beim Eintreten darauf hingewiesen, dass eine längere Wohndauer in der Gemeinde die Integration positiv beeinflusst. Ich komme zu einem Beispiel: Eine Ausländerin wohnt in Malans. Sie engagiert sich bereits ehrenamtlich beim Verein LandquartKultur und beim Tennisclub Landquart. Und sie zieht nun nach Landquart. Das soll übrigens vorkommen. *Heiterkeit.* Sie will sich nun einbürgern. Die Wohnsitzfrist beginnt von neuem an zu laufen. Also mindestens zwei Jahre muss diese Person warten, um sich einzubürgern. Ich bin der Überzeugung, dass diese Person aber bereits bestens in die kommunale Gemeinschaft in Landquart integriert ist.

Zur Rechtsungleichheit: Nach der Meinung von Grossratskollege Ueli Bleiker kann eine Rechtsungleichheit entstehen. Der Bund hat den Spielraum bewusst von zwei bis fünf Jahren offen gelassen. Wollen Sie nun wirklich behaupten, es sei eine Rechtsungleichheit, wenn der Kanton Graubünden fünf Jahre festlegt und der Kanton Zug z.B. zwei Jahre? Die Gemeinden sollen, wie eben in anderen Kantonen, selber entscheiden, was für sie gut ist. Denken Sie nur schon an unser Steuersystem. Die vom Rat immer hoch geachtete Gemeindeautonomie sollte auch in diesem Bereich geachtet werden. Bleiben Sie sich in dieser Hinsicht treu und stimmen dem Antrag der Kommissionsminderheit zu.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Verzeihen Sie, dass ich die Regierung noch ausgelassen habe vor den Schlussplädoyers, aber ich gebe jetzt dem Regierungsrat noch das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Unsere liebe Heidi Clalüna ist in der bewegten Pause sehr ungünstig gestürzt. Ich wünsche ihr, sicher im Namen von Ihnen allen, gute und rasche Besserung. Wollen wir hoffen, dass die Fraktur keine schlimme ist, und ich denke, dass wir Sie im Laufe des Tages noch orientieren können. Gute Besserung Heidi Clalüna.

Nun, geschätzte Damen und Herren, ich glaube schon, das ist jetzt die zentrale Bestimmung hier, Sie sehen das auch aufgrund der verschiedenen Voten, die wir hier haben. Nun, heute ist die Situation, dass wir ein sechsjähriges Wohnsitzerfordernis haben von Seiten des Kantons. Wenn Sie bei den Bürgergemeinden schauen, in den Gemeinden draussen ist heute sechs Jahre der Standard, aber es gibt auch viele Gemeinden, welche ein zwölfjähriges Erfordernis haben. Nun ermöglicht der Bund eine Bandbreite zwischen zwei und fünf Jahren, die man nutzen soll und nutzen kann. Und wir waren aufgrund der bisherigen Praxis, auch keiner uns anders bekannten Regelungen in den Gemeinden, der Auffassung, dass ein fünfjähriges Wohnsitzerfordernis dem Willen auch der Bürgergemeinden, der Gemeinden am besten Nachachtung verschafft. Und wenn wir die Vernehmlassungsantworten anschauen, dann wurde unser

Bild auch bestärkt. Es wurde darauf hingewiesen, von den Bürgergemeinden und auch von den Gemeinden, dass ein fünfjähriges Wohnsitzerfordernis, bevor die Einbürgerung dann erfolgt, eine Frist ist, die man wünscht aufgrund der heutigen Spielraummöglichkeiten. Wir haben dann auf ein explizites kantonales Wohnsitzerfordernis verzichtet, weil wir gesagt haben, fünf Jahre in der betreffenden Gemeinde, zwei Jahre vor Gesuchseinreichung, ist das, was wir auch aufgrund des Integrationsgedankens verlangen dürfen. Ich glaube auch, im interkantonalen Verhältnis werden viele Kantone das Erfordernis so auch entsprechend ausnutzen. Übrigens, auch die CVP, Grossrat Zanetti, hat unsere Regelung, welche die Regierung vorgeschlagen hat, in ihrer Vernehmlassung entsprechend begrüsst. Also, ich glaube, Sie dürfen sich hier nicht von dem Argument der Gemeindeautonomie verunsichern lassen. Ein fünfjähriges Wohnsitzerfordernis, das ist nicht über Gebühr, das darf verlangt werden, das ist auch ein indirekter, sage ich jetzt einmal, Nachweis der Integration.

Wenn Sie jetzt auch die Gesetzessystematik anschauen und dann die Einbürgerung der Schweizerinnen und Schweizer gemäss Art. 7 dann beiziehen und die dort auch den Gemeinden eingeräumte Handlungsfreiheit, dann könnten sich stossende Situationen ergeben, wenn Sie hier der Minderheit zustimmen. Es wäre dann sogar möglich, dass in einer Gemeinde Ausländerinnen und Ausländer nach zwei Jahren, und in der Nachbargemeinde Schweizerinnen und Schweizer erst nach fünf Jahren integriert werden könnten. Und das kann ja dann aufgrund der Regelungen in Bezug auf die Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern ja also wirklich dann auch nicht eine vernünftige Regelung sein. Darum wünschen wir hier klare, Grossrat Jeker hat es gesagt, klare Verhältnisse. Fünf Jahre und das weiss man dann auch. Klar mag es in Einzelfällen, wie es Grossrat Caviezel gesagt hat, einmal wenn man gerade immer dann umzieht, wenn man ein Gesuch einreichen könnte, eine stossende Situation geben. Das ist aber immer im Bereich der Grenzfälle. Aber eine Klarheit, fünf Jahre, und das weiss man auch, das weiss man dann auch, wenn man umzieht, unsere rechtlichen Verhältnisse sind so eindeutig. Das ist nicht über Gebühr, das entspricht dem Willen der ganz breiten Vernehmlassungen, auch unserer Gemeinden, und darum bitte ich Sie hier, dem Antrag von Regierung und Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Grossrat Caviezel, Sie erhalten nochmals das Wort.

Caviezel (Chur): Ich möchte nur noch eine kurze Replik machen auf Kollege Bleiker und auf andere Kollegen. Kollege Bleiker sagt, wenn wir der Kommissionsminderheit zustimmen, dann haben wir Rechtsungleichheit, dann haben wir unterschiedliche Regelungen in unterschiedlichen Gemeinden. Ja, das stimmt, aber das ist heute auch so, seit Jahrzehnten ist das so. Der Regierungsrat hat das ausgeführt, die Gemeinden können heute zwischen vier und zwölf Jahren entsprechende Regelungen festlegen. Ich habe Sie nie gehört, dass Sie sich dagegen gewehrt haben, dass man Rechtsungleich-

heit hat. Und das ist natürlich die Problematik oder allenfalls auch die Chance einer Gemeindeautonomie, dass man unterschiedliche Regelungen in unterschiedlichen Gemeinden hat. Kollege Zanetti hat das gut gezeigt. Das gibt es in ganz vielen Bereichen, im ökonomischen Bereich, aber auch hinsichtlich Grundrechte. Und was mich einfach, und da beziehe ich mich auf Kollege Jeker, was mich dann schon etwas wundert, einmal, wenn einem das Thema nicht so passt, wie beim Öffentlichkeitsprinzip, dann macht man dann grosse Lobeshymnen auf die Gemeindeautonomie und sagt, man dürfe hier doch bitte nicht den Gemeinden reinreden, und wenn einem dann das Thema auf der anderen Seite nicht so passt, dann sagt man, ja wir brauchen eine einheitliche Regelung, das schafft Klarheit, das schafft Ordnung. Und so geht es einfach nicht. Ich finde es schon gut, dass man flexibel ist, jetzt auch im Sinne von „graubünden bewegt“ etc., aber so viel Flexibilität in der Politik ist dann auch irgendwann nicht mehr richtig lesbar. Und dann noch das Beispiel, dass der Regierungsrat angebracht hat, dass es stossende Unterschiede gibt, dass die Schweizer und Ausländer dann unterschiedliche Fristen haben je nach Nachbargemeinde. Ja nur, es ist für den Schweizer natürlich nicht so relevant. Ich bin Bürger von Domat/Ems, aber habe mein ganzes Leben in Chur gewohnt. Und ob ich Bürger von Ems bin oder von Chur, ist ein symbolischer Unterschied, aber de facto, ob ich mitbestimmen kann oder nicht, spielt das absolut keine Rolle. Ich finde es auch bezeichnend, dass jetzt keine der Votantinnen und Votanten auf unsere Beispiele, die Kollege Zanetti und auch ich gebracht haben, eingegangen sind. Kollege Valär, ich meine, wenn man die Nachbargemeinde in Betracht zieht für einen Wohnkauf, für eine Wohnungsmiete, dann hat man einfach wieder eine Frist, die wieder von vorne anfängt zu laufen. Und ich meine, die Realität ist hier, viele Leute wohnen in Domat/Ems, aber arbeiten in Chur. Und die sind in Chur bestens integriert, weil die die Beizen in Chur vermutlich besser kennen als in Domat/Ems. Weil die am Abend hier sind, die essen über Mittag hier, die kennen die Leute hier, die arbeiten mit den Leuten zusammen. Wenn dann jemand entscheidet, ich möchte nicht jeden Morgen mit dem Bus nach Chur pendeln und er zieht um nach Chur, dann läuft die Frist wieder fünf Jahre. Und weil Sie sagen, wir machen Ihnen einen Bärenienst, weil wir dann nicht wissen, ob Sie integriert sind, das ist schon ein bisschen absurd. Ich finde einfach, seien Sie hier konsequent. Ich bin bei Leibe, bei Leibe kein grosser Anhänger dieser übersteigerten Gemeindeautonomie, aber das ist ein Kompromiss. Und ich habe das gesagt, wir haben in der Vernehmlassung etwas anderes gefordert. Aber in der Politik muss man auch Kompromisse machen. Und ich finde, wenn wir als dieser Rat immer wieder die Gemeindeautonomie hochgehalten haben, dann wäre es jetzt höchst inkonsequent, wenn man das nicht machen muss, wenn man auch bedenkt, dass die Gemeinden sogar die Autonomie haben, das kommunale Stimmrecht heute schon an Ausländer zu geben, was deutlich weiter geht als in vielen anderen Kantonen. In diesem Sinne unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit.

Darms-Landolt: Ja, der Herr Regierungsrat hat die Vernehmlassung der CVP angesprochen. Und dort in unserer Äusserung ging es darum, dass der bundesrechtlich eingeräumte Rahmen von fünf Jahren maximal ausgenutzt wird. So haben wir das geschrieben und zwar mit dem Hintergedanken, dass eben heute schon viele Gemeinden zwölf Jahre haben und diesen Spielraum auch begrüssen werden. Das schliesst aber nicht aus, dass wir den minimalen Spielraum auch tiefer ansetzen können. Wir haben das aber nicht so formuliert und haben es jetzt in der Kommission noch präzisiert. Und wenn ich schon das Wort habe, ich, aus meiner Erfahrung in unserer Gemeinde, wir haben Leute, die sind 20 Jahre dort und man kennt sich kaum, obwohl wir 120 Einwohner sind. Von Integration keine Spur. Wir haben andere, Deutsche, die zugezogen sind und grösstes Interesse am politischen Geschehen gezeigt haben. Hat nicht zuletzt dazu geführt, dass wir das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene eingeführt haben. Man kann es auch so machen, wenn man diesen Leuten mehr Mitsprache geben will.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich nochmals dem Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort, sofern er, Entschuldigung, Herr Valär. Ich bitte Sie in Zukunft schneller zu drücken, dass wir den Ablauf ein bisschen im Griff haben.

Valär: Besten Dank für diese Belehrung. Dann wünsche ich auch, dass Sie die Technik anpassen. Es liegt nicht nur an mir, es liegt an der Übertragung an Sie, wenn das länger gedauert hat. Nein, das war zum Spass. Ich habe noch aber eine Frage an Herrn Regierungsrat. Wenn wir hier nun die Minderheit annehmen, die zwei Jahre, was ist dann konkret die Voraussetzung der Wohnsitzdauer im Kanton? Die kantonale Wohnsitzdauer?

Regierungsrat Rathgeb: Ich habe einleitend gesagt, wir haben darauf verzichtet, ein explizites kantonales Wohnsitzerfordernis zu formulieren, weil wir gesagt haben, wir nutzen den Spielraum von fünf Jahren. Dann ist sowohl das kantonale Erfordernis wie auch das kommunale Erfordernis fünf Jahre. Und darum mussten wir nebst der Bestimmung von Art. 4 nicht noch ein separates, kantonales Erfordernis formulieren. Darum haben wir darauf verzichtet. Und wenn Sie jetzt neu formulieren zwei Jahre, dann sind es einfach auch die zwei Jahre auf kantonaler Ebene. Das heisst, Sie können hierhin ziehen und nach zwei Jahren ein Gesuch stellen. Das wird kaum in einem anderen Kanton, denke ich dann, der Fall sein. Ausser man verfolgt, wie Grossrat Caviezel und die SP-Fraktion schon in der Vernehmlassung, die Schiene Minimum. Das Minimum zu verlangen. Hätten wir natürlich gewusst oder wären wir davon ausgegangen, dass Sie kommunal nur zwei Jahre formulieren möchten, dann entnehme ich zumindest den Diskussionen in der Regierung, dann hätten wir gesagt, aber ein kantonales Erfordernis muss schon fünf Jahre sein, wir sind der Auffassung, man muss fünf Jahre im Kanton gewohnt haben, wenn man sich einbürgert. Also Ihre Frage ist klar, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, dann ist auch das kantonale Wohnsitzerfordernis

im Falle des Minimums, wenn eine Bürgergemeinde sich für zwei Jahre entscheidet, lediglich bei zwei Jahren. Und das möchten wir nicht. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Regierung und Kommissionmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Aebli: Gut. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich dem Kommissionsprecher der Minderheit nochmal kurz die Gelegenheit.

Zanetti; Sprecher Kommissionminderheit: Ich habe bereits meine Ausführung gemacht und das Schlussvotum gehalten. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und die Gemeindeautonomie hoch zu halten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Dann gebe ich dem Sprecher der Kommissionmehrheit und Kommissionspräsidenten das Wort. Grossrat Caviezel, Sie dürfen sprechen.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Die Kürzung der Wohnsitzfristen auf fünf Jahre ist markant in Anbetracht dessen, dass viele Bündner Gemeinden bislang eine Wohnsitzdauer von zwölf Jahren verlangt haben. Und ich glaube, der Regierungsrat hat es in seinem letzten Votum auf den Punkt gebracht. Wenn wir jetzt hingehen und der Minderheit Folge leisten, dann ist auch die kantonale Wohnsitznahme auf zwei Jahre reduziert. Und das sollten wir nicht tun. Ich bitte Sie, bleiben Sie bei der Kommissionmehrheit.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer der Kommissionmehrheit und der Regierung die Stimme geben will, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Minderheit die Stimme geben möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Kommissionmehrheit und der Regierung 70 Stimmen gegeben, der Minderheit 40 und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 70 zu 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir fahren fort. Art. 4 Abs. 2. Sind keine Wortmeldungen gewünscht?

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Artikel 4 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Bei Personen, die mit einer Schweizer Bürgerin oder einem Schweizer Bürger in einer seit mindestens drei Jahren bestehenden eingetragenen Partnerschaft leben, genügt in jedem Fall ein Wohnsitz von **zwei** Jahren in der Einbürgerungsgemeinde (...) unmittelbar vor der Gesuchseinreichung.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Die gemäss diesem Artikel verlangten vier Jahre Wohnsitz stellen im Vergleich zur erleichterten Einbürgerung eine Verschärfung dar. Die Kommission wollte diese Ungleichbehandlung abschaffen und hat sich in Abstimmung mit der Regierung auf zwei Jahre festgelegt.

Standesvizepräsident Aebli: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit ist das beschlossen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu Art. 5. Auch hier haben wir zwei Anträge. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Art. 5

a) Antrag Kommissionmehrheit (9 Stimmen: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident], Bleiker [Kommissionsvizepräsident], Bondolfi, Caviezel [Chur], Claus, Darms-Landolt, Michael [Castasegna], Pedrini, Zanetti; Sprecher: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionminderheit (1 Stimme: Nay)

Ändern Abs. 2 lit. c wie folgt:

in den vergangenen **15** Jahren bezogene Sozialhilfegelder zurückbezahlt hat.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Gemäss einem neuen Bundesgerichtsentscheid vom 4. Mai 2017 ist eine maximal zehnjährige Frist für die Rückzahlung von Sozialhilfegelder als gerade noch zulässige Schranke für die Einbürgerung zulässig. Eine längere Frist wäre somit gemäss diesem Entscheid nicht mehr verfassungskonform. Das heisst allerdings nicht, dass die Schuld nicht der öffentlichen Hand bis zu 15 Jahren zurückzubezahlen ist. In Art. 11 Abs. 2 im kantonalen Unterstützungsgesetz sind diese 15 Jahre festgehalten und bleiben weiterhin anwendbar und unverändert.

Standesvizepräsident Aebli: Ich gebe das Wort dem Sprecher der Minderheit. Grossrat Nay, Sie haben das Wort.

Nay; Sprecher Kommissionminderheit: Kommissionspräsident Caviezel hat es bereits erwähnt, dass die 15-

Jahresfrist im Unterstützungsgesetz reingeschrieben ist. Über das aktuelle Bundesgerichtsurteil habe ich noch keine Kenntnis. Nichts desto trotz ist auch gesagt worden, dass diese Gelder zurückbezahlt werden müssen. Jetzt, wenn Sie die Frist bei zehn Jahren lassen, kann diese Situation eintreten, dass Sie jemanden einbürgern und gleichzeitig schicken Sie noch eine Rechnung für die ersten fünf Jahre, welche noch nicht beglichen sind. Das birgt die Gefahr, dass Sie Neubürger haben, die vielleicht schon wieder in finanzielle Probleme geraten. Und ich glaube, dass Ihre Bürger in Ihren Gemeinden froh sind, wenn zuerst die Arbeit erledigt ist und dann das Vergnügen folgt. Das ist auch ein Grundsatz, der zeigt, dass die Integration in einem hohen Masse gelungen ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen und die 15 Jahre verlangen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, die sprechen möchten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, der Minderheitsantrag von Grossrat Nay versucht die Regelung, die wir im Unterstützungsgesetz haben in Bezug auf die Rückerstattungspflicht, es ist dort Art. 11 Abs. 2, neu 15 Jahre, in Übereinstimmung zu bringen mit dieser Einbürgerungsvoraussetzung. Und das ist grundsätzlich ein Anliegen, wenn man hier die gleichen Fristen hätte, das wir persönlich auch teilen. Nun ist die Situation, dass im Kanton Bern im Jahre 2013 eine Initiative angenommen wurde, mit der Bestimmung, „nicht eingebürgert wird namentlich, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat.“ Der Gesetzgeber musste nun dieser Bestimmung Nachachtung verschaffen bei der Ausformulierung der gesetzlichen Grundlagen und war dort gehalten, aufgrund der Verfassungsbestimmung an das Maximum des noch rechtlich Möglichen zu gehen, weil eine völlige Verunmöglichung der Einbürgerung nicht verfassungskonform ist. Und er ist auf die zehn Jahre gekommen. Und aufgrund dieser Situation müssen wir heute, das hat der Kommissionspräsident angetönt, es gibt auch einen entsprechenden ganz frischen bundesgerichtlichen Entscheid, der publiziert ist, müssen wir davon ausgehen, dass eine zehnjährige Frist wahrscheinlich eben auch dann in der höchstinstanzlichen Beurteilung unseres Gesetzes das maximal noch mögliche Verfassungskonforme wäre. Das ist aufgrund der Rechtslage die Situation. Wir sind allerdings auch der Auffassung, dass wer während zehn Jahren gezeigt hat, dass er bereit ist, auch seinen Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen, dass er dann die Voraussetzungen aus unserer Sicht diesbezüglich erfüllt hat, er war ja während dieser Zeit auch nicht mehr Sozialhilfebezüger, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind. Es hat aber nicht den Einfluss, dass er nicht während der gesamten, im Unterstützungsgesetz formulierten Rückzahlungsfrist weiterhin seinen Verpflichtungen nachkommen muss. Nämlich eben neu jetzt während den 15 Jahren. Aber er kann schon nach zehn Jahren die Voraussetzungen erfüllen. Und deshalb glaube ich, sowohl aufgrund der eingangs erwähnten rechtlichen Überlegungen, aber auch

aufgrund der inhaltlichen, es ist eine lange Frist und wenn, ich sage jetzt einmal, während dieser Frist den Verpflichtungen nachgekommen worden ist, keine Sozialhilfe mehr bezogen worden ist, dann soll auch eingebürgert werden können. Folgen Sie deshalb Regierung und Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug.

Hug: Egal welchen Standpunkt Sie bei diesem Geschäft vertreten, bin ich der Meinung, dass wir uns alle in der Frage der Einbürgerung auf zwei Grundsätze verlassen können. Nämlich erstens: Vertrauen Sie den Instanzen, welche in unserem Kanton für das Einbürgerungsverfahren zuständig sind. Ich möchte hier insbesondere die hervorragende Arbeit der Bürgergemeinden hervorheben. Und zweitens, jetzt kämen wir zum Punkt: Koppeln Sie die minimalen Fristen möglichst an die Vorgaben, welche auch für die einheimische Bevölkerung gelten. Und dies bedeutet im konkreten Fall unter Art. 5 Abs. 2 lit. c eben eine Frist von 15 Jahren für die Rückzahlung von Sozialhilfegeldern. Jeder von uns ist nicht davon gefeit, einmal auf Sozialhilfegelder angewiesen zu sein. Das Leben hat manchmal Schicksale bereit, welche man sich persönlich nicht vorstellen kann. Und gerade deshalb ist der Bezug von Sozialhilfegeldern eben auch keine Schande. Aber ich traue Ihnen allen den unbedingten Willen zu, diese Leistungen möglichst schnell wieder zu begleichen. Ansonsten haben Sie als Schweizer Bürger während 15 Jahren doch einschneidende Beschränkungen zu tragen. Und solche Beschränkungen müssen für unsere ausländische Bevölkerung selbstverständlich auch für das höchste Recht, nämlich die Staatsbürgerschaft, gelten. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Sie verhindern damit weitere mögliche Frustrationen unter der einheimischen Bevölkerung. Und davon profitieren alle Menschen unserer Gesellschaft, insbesondere auch die integrierten Neubürger, welche mit offenen Armen empfangen werden.

Standesvizepräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Nur zur Ergänzung: Ich sehe dort die Ungleichbehandlung nicht. Weil die Rückzahlungsverpflichtungen gemäss Unterstützungsgesetz Art. 11 Abs. 2, die gelten dann für die Schweizer und die Ausländer. Die beziehen sich auf den Sachverhalt der bezogenen Sozialhilfegelder. Hier geht es um die Einbürgerung. Also es ist eine andere Regelungsmaterie. Darum sehe ich mit dem jetzt verordneten Vorschlag der Regierung und Kommissionsmehrheit nicht eine neue oder eine zusätzliche Rechtsungleichbehandlung aus meiner Sicht.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich nochmals dem Sprecher der Minderheit das Wort. Grossrat Nay, Sie haben das Wort. Wenn das nicht gewünscht

ist, dann gebe ich dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Tarzisi Caviezel, das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, Sie können sehr wohl die Minderheit unterstützen, wenn Sie wollen. Es ist einfach nicht verfassungskonform. Und noch zur Rückzahlungspflicht: Gemäss Unterstützungsgesetz beträgt die Rückzahlungspflicht 15 Jahre. Und das hat mit der Einbürgerung nichts zu tun. Diese 15 Jahre haben Gültigkeit für jeden Bürger in unserem Kanton. Und darum bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Mehrheit. Machen Sie nicht irgendeine Konstruktion, die dann am Ende des Tages nicht verfassungskonform ist.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank auch für diese Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Kommissionsmehrheit und die Regierung unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Minderheit unterstützen möchte, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Wir starten die Abstimmung. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 97 Stimmen zugesagt und der Minderheit 10 Stimmen erteilt. Enthaltungen keine.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 97 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zum Art. 6, Integrationskriterien.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 7, Schweizerinnen und Schweizer.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 8, Abweichungen. Hier gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Caviezel.

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Überschrift wie folgt:
Ausnahmen

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Ja, hier hat es nur eine kleine Änderung in der Artikelüber-

schrift. Wir haben in Absprache mit der Regierung das Wort gewechselt und sind von „Abweichungen“ zu „Ausnahmen“ übergegangen. Die neue Artikelüberschrift würde demzufolge „Ausnahmen“ heissen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit ist das beschlossen. Art. 8 heisst neu „Ausnahmen“.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zum Verfahren. Art. 9, Ausländerinnen und Ausländer.

2.1.2. Verfahren

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 10, Gemeindebürgerrecht. Grossrat Caviezel Conradin, Sie haben das Wort.

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Caviezel (Chur): Nur eine ganz kurze Bemerkung: Hier geht es um die Fristen, wenn man diese zehn Jahre respektive fünf Jahre in der Gemeinde nun eingehalten hat, wie lange es dauert, bis dann der entsprechende Prozess abgeschlossen ist. Und man sieht vor, dass die Bürgergemeinde sechs Monate Zeit hat für die Erhebung und dann nochmals weitere sechs Monate für den entsprechenden Entscheid. Wir haben in der Kommission eine gute Diskussion geführt hinsichtlich einer möglichst beschleunigten Behandlung der Anträge. Weil man sich vorstellen muss, wenn jemand so lange auf den entsprechenden Antrag gewartet hat, ist es auch wichtig, dass die Bürgergemeinden dies beschleunigt machen. Das ist auch im Normalfall so. Die Frage stand im Raume, wir haben das in der Vernehmlassung gefordert, die Fristen noch etwas zu kürzen. Praktisch ist es nicht wirklich möglich, weil in kleinen Bürgergemeinden diese Versammlungen nur zweimal pro Jahr stattfinden. Der Regierungsrat hat aber in der Kommission ein paar wichtige Ausführungen gemacht und hier versprochen, noch eine Protokollerklärung abzugeben.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Ja. Es ist in der Kommission verlangt worden, hierzu eine Protokollerklärung in Bezug auf die Fristen abzugeben. Zuerst einmal in Bezug auf die rechtliche Einordnung der Fristen: Es handelt sich um sogenannte Ordnungsfristen. Und es ist aller-

dings in der Tat so, wie Grossrat Caviezel sagt, dass es für die betreffende Person, welche hier ein Gesuch stellt, wichtig ist, dass das Gesuch beförderlich behandelt wird. Und das ist auch unsere Auffassung. Wir stellen allerdings fest, und wir sind ja im engen Austausch mit den Bürgergemeinden und wo wir keine haben mit den politischen Gemeinden, welche diese Aufgaben erfüllen, dass die Bürgergemeinden und die Gemeinden mit grosser Aufmerksamkeit diese Gesuche behandeln. Und es wurde schon verschiedentlich jetzt in der Diskussion den Gemeinden ein Kränzchen gewunden. Das können wir aufgrund unserer Feststellungen auch tun. Und sehr viele arbeiten wirklich hier sehr, sehr beförderlich. Aber es ist natürlich so, dass sie zum Teil nur wenige Versammlungen haben, wenige Sitzungen haben, aber auch die gründlichen Abklärungen nicht zu unterschätzen sind, auch Aufwand bedingen, und es eine gewisse Zeit braucht. Darum bin ich froh, dass wir hier nicht einem Antrag für kürzere Fristen gegenüberstehen. Sie reichen. Sie sind nicht übermässig lange, aber sie sollen weiterhin beförderlich ausgeübt werden.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zum Art. 11. Art.

Angenommen

Art. 11

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art.12, Schweizerinnen und Schweizer.

Art. 12

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 13, Wohnsitzwechsel.

Art. 13

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 14, Findelkind.

2.2. ANDERER ERWERB

Art. 14

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 15, Ehrenbürgerrecht mit Wirkung auf den Personalstand.

Art. 15

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 16, Verzicht auf Wohnsitzerfordernisse.

Art. 16

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 17, Wirkung und Verfahren.

Art. 17

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 18, Ehrenbürgerrecht ohne Wirkung auf den Personenstand.

Art. 18

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 19, privilegierte Einbürgerung.

Art. 19

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 20, Voraussetzungen.

3. Entlassung aus dem Bürgerrecht**Art. 20***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* Art. 21, Zuständigkeit.**Art. 21***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* Dann 4. Gemeinsame Bestimmungen. Art. 22, Minderjährige.**4. Gemeinsame Bestimmungen****Art. 22***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* Art. 23, selbständiges Gesch.**Art. 23***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* Art. 24, Bearbeitung und Personaldaten.**Art. 24***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* Art. 25, Gebühren. Grossrat Zanetti, Sie erhalten das Wort.**Art. 25***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Zanetti: Ich beziehe mich auf die jetzige Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden. In Art. 24 und 25 dieser Verordnung wird die Gebührenhöhe definiert. Ich würde mich freuen, wenn in der neuen

Verordnung ebenfalls abgestufte Tarife für Familien vorgesehen werden.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Herr Regierungsrat, Sie erhalten das Wort.*Regierungsrat Rathgeb:* Ich kann mich auf das Votum von Grossrat Zanetti beziehen, aber auch auf den Wunsch der Kommission, hierzu eine Protokollerklärung abzugeben. Es geht in der Tat darum, dass die Regierung gestützt auf die Grundlagen in Art. 25 die Gebühren regelt in der entsprechenden Verordnung. Und ich kann Sie, ich glaube, das entspricht auch Grossrat Zanetti, auch der Haltung der Kommission, darauf hinweisen, dass wir nicht gedenken von der heutigen Regelung, was den Grundsatz anbelangt dieser abgestuften Regelung, davon abzuweichen. Wenn Sie diese Artikel, Art. 24, 25 der entsprechenden Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz anschauen, dann sehen Sie dort, dass wir unterscheiden zwischen erwachsenen Einzelpersonen, Ehepaaren und in eingetragener Partnerschaft lebenden Paaren, Ehepaaren und in eingetragener Partnerschaft lebenden Paaren mit Kindern, Elternteilen mit Kindern und minderjährigen Einzelpersonen. Also wir gedenken auch diese Abstufung in der neuen Verordnung weiterzuführen.*Standesvizepräsident Aebli:* Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zu Art. 26, Rechtsschutz.*Angenommen***Art. 26***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* 5. Schlussbestimmungen. Art. 27, Übergangsbestimmungen.**5. Schlussbestimmungen****Art. 27***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* Art. 28, Einbürgerungen.**Art. 28***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Standesvizepräsident Aebli:* II. Der Erlass Gemeindegesetz des Kantons Graubünden wird wie folgt geändert. Art. 89.

II.

Der Erlass „Gemeindegesezt des Kantons Graubünden“ BR 175.050 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 2, Abs. 2^{bis}

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann Art. 103i, Bürgerrecht bei Gemeindegeseztzusammenschlüssen.

Art. 103i

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Regierungsrat Rathgeb: Die Artikel sind unbestritten und dann verzichte ich jeweils auf eine Bemerkung. Aber es geht mir einfach darum, dass die Bevölkerung auch sieht, was wir hier für eine Möglichkeit schaffen, die zwar rechtlich ohne entsprechende Wirkung ist, die aber gewollt ist in der Vernehmlassung, aber auch jetzt hier im Parlament: Dass in einer Klammer, hinter dem aktuellen Bürgerrecht, ein ehemaliger Heimatort erwähnt werden kann. Auch rückwirkend, wenn man in einer Gemeinde lebt, die fusioniert hat und der heutige Name, die Bezeichnung der Gemeinde eine andere ist. Wir schaffen also diese Klammer, wo ein ehemaliger Heimatort, den es heute in diesem Sinne nicht mehr gibt, als solcher weiterleben kann. Und es ist eine entsprechende Übergangsfrist, die Sie gerade beschlossen haben in Art. 103i, und ich glaube, es ist wichtig, dass unsere Bevölkerung auch weiss, jetzt besteht diese Möglichkeit und innerhalb einer gewissen Frist man auch für frühere Fusionen davon Gebrauch machen kann. Es freut mich, dass Sie hier auch entsprechend klar zugestimmt haben.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zu Art. 104, Inkrafttreten.

Art. 104

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann III. Der Erlass des Bürgerrechtsgeseztes des Kantons Graubünden wird aufgehoben.

III.

Der Erlass „Bürgerrechtsgesezt des Kantons Graubünden (KBüG)“ BR 130.100 (Stand 1. Januar 2013) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Und IV. Dieses Gesezt untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Geseztes.

IV.

Dieses Gesezt untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Geseztes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Wir sind nun mit der Detailberatung am Ende. Ich frage Sie an, wollen Sie noch auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben den Antrag der Regierung gemäss Seite 756 der Botschaft vorliegend. Den ersten Teil haben wir schon erledigt. Sie sind auf die Vorlage eingetreten. Wir kommen nun zu der zweiten Abstimmung: Dieser Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgeseztes zuzustimmen. Und ich frage Sie daher an, wenn Sie diesem Gesezt zustimmen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie es ablehnen möchten, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Totalrevision mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgeseztes mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Aebli: Ich gebe das Wort nun zum Schluss noch dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Im Namen der KSS danke ich Regierungsrat Christian Rathgeb, Daniel Spadin und Jon Peider Arquint und allen anderen Mitwirkenden, insbesondere aber auch den Mitgliedern der KSS für die geleistete Arbeit.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Wir fahren nun fort mit der Anfrage Caviezel, Chur, betreffend Entwicklung Waffenverkäufe im Kanton Graubünden.

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2017, S. 675)

Antwort der Regierung

Vorab ist festzuhalten, dass nachfolgend von Waffenerwerb und nicht von Waffenverkäufen gesprochen wird. Dies entspricht der Terminologie des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG; SR 514.54).

1. Zur Frage der Entwicklung der Waffenerwerbe seit 2012

Der erwerbsscheinpflichtige Waffenerwerb gemäss Art. 8 WG hat sich seit dem Jahr 2012 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Ausgenommen sind dabei die Jagdwaffen, welche gemäss Art. 10 WG nicht erwerbsscheinpflichtig sind. Die Sportwaffen können hingegen nicht ausgeschieden werden, da sie im Gegensatz zu den Jagdwaffen nicht unter die Ausnahmen von der Waffenerwerbsscheinplicht fallen.

- 2012 erwarben 976 Personen (921 Männer, 55 Frauen) 1'655 Waffen
- 2013 erwarben 1'109 Personen (1'040 Männer, 69 Frauen) 1'816 Waffen
- 2014 erwarben 2'737 Personen (2'578 Männer, 159 Frauen) 8'068 Waffen
- 2015 erwarben 1'813 Personen (1'698 Männer, 115 Frauen) 4'179 Waffen
- 2016 erwarben 1'487 Personen (1'380 Männer, 107 Frauen) 2'445 Waffen

Die erworbenen Waffen entfallen auf folgende Alters- und Geschlechtskategorien:

| Waffen | Erworbene Waffen (exkl. Jagdwaffen) | | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Erwerber | | | | | |
| Gesamt | 1'655 | 1'816 | 8'068 | 4'179 | 2'445 |
| männlich < 30 J. | 263 | 319 | 568 | 468 | 466 |
| männlich 30-50 J. | 745 | 674 | 1'996 | 1'281 | 959 |
| männlich > 50 J. | 559 | 727 | 5'137 | 2'223 | 878 |
| weiblich < 30 J. | 18 | 23 | 37 | 44 | 56 |
| weiblich 30-50 J. | 34 | 33 | 83 | 79 | 52 |
| weiblich > 50 J. | 36 | 40 | 247 | 84 | 34 |

Die statistische Auffälligkeit der Jahre 2014 und 2015 ist darauf zurückzuführen, dass in diesen beiden Jahren Nachmeldungen über den Waffenbesitz bzw. -erwerb früherer Jahre erfasst wurden. Relevant für eine trendspezifische Aussage sind demnach die Jahre 2012, 2013 und 2016. In der Zeitspanne 2012 bis 2016 erhöhte sich sowohl die Zahl der Waffenerwerber als auch diejenige der erworbenen Waffen um ca. 50%. Unverändert blieb mit 1,6 Waffen die Anzahl jährlich erworbener Waffen pro Person.

2. Zur Frage der gesamtheitlich erfassten Waffen

Die Kantonspolizei hat, Stand 10. März 2017, 28'415 Waffen (inklusive Jagdwaffen) registriert. Die Anzahl Waffen, welche in der Schweiz vorhanden sind, ist nicht bekannt. Schätzungen gehen von ca. 2 ½ - 4 ½ Millionen Waffen aus. Abgeleitet davon hat eine Schätzung für den Kanton Graubünden einerseits die Bevölkerungszahl zu berücksichtigen, andererseits die Erkenntnis, dass die

regionale Waffendichte variiert und tendenziell in den Stadtkantonen höher ist als in den Landkantonen. Die Kantonspolizei schätzt deshalb, dass im Kanton Graubünden noch einmal so viele unregistrierte Waffen wie registrierte Waffen vorhanden sein könnten.

3. Zur Frage der Waffensammelaktion

Art. 31a Waffengesetz verpflichtet die Kantone seit Ende 2008 Waffen gebührenfrei entgegenzunehmen. In einer erstmals im Jahr 2009 von der Kantonspolizei durchgeführten kantonalen Sammelaktion gaben 460 Personen insgesamt 858 Waffen ab. Im Rahmen der Sammelaktionen von 2013 und 2016 nahm die Kantonspolizei von 110 bzw. 195 Personen 162 bzw. 311 Waffen entgegen. Eine nächste Sammelaktion wird 2019 erfolgen. Im Übrigen werden regelmässig auch unabhängig von Sammelaktionen Waffen abgegeben, z.B. haben im vergangenen Jahr 143 Personen 240 Waffen abgegeben.

4. Zu den Fragen der Selbstbewaffnung

Selbstbewaffnung stellt ein Risiko dar, welches sich in ungeübtem Umgang, in ungenügender Verwahrung oder in unsachgemässen Einsatz der Waffe zeigen kann. Dies allein stellt für die Polizei aber kein beträchtliches, sondern ein berufsimmanentes Risiko dar. Allerdings erhöht sich dieses Risiko für die Polizei tatsächlich, und es wird wenig kalkulierbar, wenn es um unregistrierte Waffen geht. Eine andere Einschätzung durch die kantonalen Polizeikorps ist der Regierung nicht bekannt.

Eine Waffe zu erwerben ist im Rahmen der Waffengesetzgebung erlaubt. Die Regierung kann deshalb keinen Einfluss auf eine Selbstbewaffnung nehmen, solange diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Caviezel (Chur): Zuerst fürs Protokoll: Ich zeige mich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und damit der Regierungsrat auch antworten kann, verlange ich Diskussion.

Antrag Caviezel (Chur)

Diskussion

Standesvizepräsident Aepli: Besten Dank. Diskussion ist offen. Wer wünscht das Wort? Grossrat Caviezel, Sie erhalten noch einmal das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caviezel (Chur): Die von der Regierung dargelegten Zahlen sind beeindruckend. Innerhalb von vier Jahren sind die Waffenerwerbe im Kanton Graubünden um fast 50 Prozent gestiegen. Bei gewissen Bevölkerungsgruppen, z.B. bei Jungen, ist die Steigerung besonders frappant. Bei jungen Frauen haben sich die Waffenverkäufe mehr als verdreifacht, bei jungen Männern fast verdoppelt. Gesamthaft wurden 2445 Waffen im letzten Jahr gekauft, Jagdwaffen bewusst nicht mitgezählt. Auch in anderen Kantonen gab es Zunahmen, jedoch meistens in weniger starkem Umfang als in Graubünden. Ein derart starker Anstieg in so kurzer Zeit beschäftigt die Öffentlichkeit und muss auch uns als Politiker beschäftigen. Denn wir stehen vor einem Paradox: Warum werden

derart viele neue Waffen gekauft? Die Schützenvereine können keinen Ansturm an Neuinteressierten verzeichnen. Im Gegenteil. Andere Sportarten haben bei Jungen deutlich mehr Zulauf. Die Polizei wurde nicht abgebaut und die Kriminalität hat sich signifikant vermindert in den letzten Jahren. Gemäss Kriminalstatistik fielen 2012 noch 8890 Straftaten nach StGB an, 2016 waren es nur noch 6870. Das ist eine Reduktion der Kriminalität um 20 Prozent. Graubünden ist deutlich sicherer geworden. Es ist sehr erfreulich, diese Entwicklung zu sehen. Wir gehören im schweizweiten Vergleich zu den sichersten Kantonen.

Gemäss der Regierung sind in unserem Kanton rund 30 000 Waffen registriert. Zudem gibt es geschätzt nochmals 30 000 unregistrierte Waffen. Das macht statistisch gesehen im Schnitt rund drei Einwohner pro Waffe. Dies ist beachtlich und beim grössten Verständnis für die Jagd, welche ich voll unterstütze, und auch für die Sportschützen, die ein legitimes Hobby betreiben, muss man sich schon fragen, wohin das führt, wenn eine Bevölkerung derart aufrüstet. Einen Vergleich mit den USA will ich hier gar nicht ziehen. Dass speziell die Polizei dadurch zusätzlichen Risiken ausgesetzt ist, versteht sich von selbst. Mir ist sehr wohl bewusst, dass der Kanton bei diesem Thema primär Vollzugsorgan ist und die Gesetzgebung auf nationaler Ebene erfolgt. Dennoch gibt es zwei Themenfelder, bei welchen ich ein proaktives Vorgehen der Regierung mir wünschen würde. Erstens: Die Gründe dieser Zunahme müssen erforscht werden. De facto geben ja fast alle Käufer beim Waffenerwerbsschein an, sie tätigen den Kauf für Sport, Jagd oder Sammlerzwecke. In Realität zeigen aber verschiedene Medienberichte, dass oft auch ganz andere Motive dahinterstecken. Die Rechnung geht irgendwie nicht auf. Es gibt nicht mehr Jäger, es gibt nicht mehr Sportschützen und es gibt nicht mehr Waffensammler. Aber es gibt viel mehr Waffen. Hier könnte z.B. mittels Befragung versucht werden, besser die Motive abzuklären. Das wird ja in anderen Politikfeldern auch gemacht. Sich einfach auf den Standpunkt zu stellen, dass die einzelnen Waffenkäufe ja erlaubt sind und damit kein Handlungsbedarf besteht, würde bei einem derartigen Anstieg, ganz speziell auch bei jungen Personen, meiner Meinung nach zu kurz greifen. Die Hintergründe zu verstehen, ist immer der erste Schritt, um danach mögliche Massnahmen, was auch immer das für welche sind, zu evaluieren. Zweitens: Die nächste Waffensammelaktion muss proaktiv im ganzen Kanton beworben werden und zwar noch umfassender als in den letzten Jahren. Auf den unterschiedlichsten Kanälen, online und offline, damit möglichst viele Leute, Jung und Alt angesprochen werden. Die vergangenen Aktionen, bei denen hunderte Waffen gesammelt wurden, zeigen, dass grosses Potenzial besteht. Es lagern noch tausende Waffen zu Hause, die niemand nutzt. Diese können allenfalls eines Tages für eine Familie oder die Polizei ein Risiko darstellen. Es muss das Ziel sein, diese einzusammeln und die Bevölkerung zu sensibilisieren, primär nur dann Waffen zu halten, wenn man sie für Sport, für Jagd, zum Sammeln etc. auch wirklich nutzt. Solche Sammelaktionen können auch eine Möglichkeit sein, nochmals explizit aufzuzeigen, was für Risiken bestehen, wenn man Waffen primär

zum Selbstschutz zu Hause hat. Die Polizei kann sehr glaubwürdig darlegen, was das für sie bedeutet. Verschiedene Beispiele zeigen eindrücklich, dass Waffen zum Teil 20 Jahre zu Hause völlig problemlos gehalten wurden und dann ganz unerwartet in einer Lebenskrise zu einer grossen Gefahr für die Umgebung wurden. Persönlich frage ich mich auch, ob das dreijährige Intervall nicht deutlich zu lange ist für solche Sammelaktionen. Meiner Meinung nach wäre eine jährlich beworbene Aktion deutlich sinnvoller.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass wir die Hintergründe dieser Entwicklung besser verstehen müssen und eine noch aktivere Aufklärung gegenüber der Bevölkerung bei diesem Thema von höchster Wichtigkeit ist. In diesem Sinne möchte ich mich ganz herzlich bei der Regierung und dem Amt bereits im Voraus für die entsprechenden Bemühungen bedanken.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann eigentlich keine oder keine wesentlichen Differenzen zwischen Ihren Ausführungen und unserer Haltung feststellen. Sie haben auf unsere Sammelaktionen hingewiesen. Es ist uns wichtig, diese seriös und gut durchzuführen, dass man Kenntnis hat, dass man uns die Waffen abgibt, wenn man sie nicht mehr entsprechend benötigt. Wir nehmen Ihre Anliegen diesbezüglich auf eine noch breitere Kommunikation im Zusammenhang mit den Sammelaktionen auf. Ich denke, wir haben auch jetzt bei der Letzten schon versucht, auch die neuen Kanäle über Social Media zu nutzen, um an die Bürgerinnen und Bürger gelangen zu können. Aber das noch etwas auszubauen, das nehmen wir auf und werden prüfen, wie wir dem Achtung verschaffen können. Denn wir haben das Ziel, dass wirklich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger davon Kenntnis erhalten. Gleichzeitig ist es dort etwas schwieriger, auch die Motivation bei den Käufen ergründen zu können. In der Tat ist das nicht unwesentlich, das auch entsprechend zu sehen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist der Waffenkauf so natürlich ohne Motivationsangabe gegeben. Aber ich glaube, auch für uns das ist klar, wichtig zu sehen, warum sich eine solche Zahl so entwickelt, wie wir Ihnen das dargestellt haben. Wir nehmen also Ihre Anliegen diesbezüglich auf.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Gunzinger. Sie erhalten das Wort.

Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken
(Wortlaut Februarprotokoll 2017, S. 674)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Gemäss der medizinischen Statistik des Bundesamts für Statistik (BFS) entwickelten sich die Hospitalisationen von Patienten mit Wohnsitz in Graubünden in ausserkantonalen Betrieben wie folgt:

| Stationäre Fälle | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Akutsomatik | 3'865 | 3'863 | 4'073 | 3'942 |
| Psychiatrie | 175 | 271 | 257 | 253 |
| Rehabilitation | 1'133 | 1'135 | 940 | 1'166 |
| Total | 5'173 | 5'269 | 5'270 | 5'361 |

Die Daten 2016 werden vom BFS erst anfangs 2018 publiziert werden. Es zeigt sich ein Wachstum von 2012 bis 2015 um vier Prozent.

Die Anzahl ausserkantonal stationärer Fälle, an welchen sich der Kanton finanziell zu beteiligen hatte (Behandlungen in Spitälern auf der Spitalliste des Kantons Graubünden oder des Standortkantons sowie Behandlungen aus medizinischen Gründen in einem nicht auf der Spitalliste des Kantons Graubünden aufgeführten Spital), entwickelte sich wie folgt (Quelle: interne Liste des Gesundheitsamts, Stand Fälle 2016 Mitte März 2017):

| Stationäre Fälle | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Akutsomatik | 2'642 | 2'711 | 2'923 | 2'906 | 2'721 |
| Psychiatrie | 76 | 180 | 123 | 130 | 179 |
| Rehabilitation | 537 | 707 | 596 | 719 | 703 |
| Total | 3'255 | 3'598 | 3'642 | 3'755 | 3'603 |

Hier zeigt sich ein Wachstum von 15 Prozent von 2012 bis 2015. Die Rechnungsstellung für 2016 von vielen ausserkantonalen Betrieben ist noch nicht vollständig. Die Zahlen 2016 dürften entsprechend noch eine Anhebung erfahren.

2. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die ausserkantonale Behandlung von Bündner Patienten entwickelte sich wie folgt:

| Stationäre Fälle | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| öffentliche Hand (55%) | 29'546'054 | 32'182'010 | 31'224'654 | 34'524'968 | 35'800'037 |
| Krankenversicherer (45%) | 24'174'044 | 26'330'735 | 25'547'445 | 28'247'701 | 29'290'939 |

Hier zeigt sich von 2012 bis 2015 ein Wachstum von 17 Prozent und von 2012 bis 2016 ein solches von 21 Prozent.

3. Eine genaue Angabe über die Höhe des Mittelabflusses aufgrund von nicht medizinisch indizierten ausserkantonalen stationären Behandlungen lässt sich nicht machen. Die Regierung schätzt mindestens einen Mittelabfluss der öffentlichen Hand von 30 bis 40 Prozent der Aufwendungen der öffentlichen Hand und der Krankenversicherer von aktuell rund 65 Mio. Franken als weder medizinisch indiziert noch notfallbedingt.
4. Von Seiten der Spitäler wurden verschiedene Massnahmen getroffen, die den Abfluss von Bündner Patienten in andere Kantone bremsen sollen. So werden z.B. vom Spital in Scuol neu stationäre Leistungen auch im Bereich der Komplementärmedizin angeboten, die in den Leistungsauftrag im Rahmen der Spitalliste aufgenommen wurden. Ebenfalls in Scuol wurde ein Rehabilitationsangebot für die Bereiche Onkologie und Psychosomatik aufgebaut. In Schiers und in Fläsch wurden mit den neu gebauten Spitälern Möglichkeiten geschaffen, die auf Basis einer modernsten Infrastruktur eine Ausweitung des Angebots auf hohem Niveau erlauben. Nach Möglichkeit werden notwendige Verlegungen innerhalb des Kantons vorgenommen. Ein weiterer Fokus wurde von den Spitälern auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Ärzten sowie auf die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

gelegt, um die Möglichkeiten ihres Angebots weiter bekannt zu machen.

Der Bündner Ärzteverein hat seine Mitglieder schon früh auf die Problematik der medizinisch nicht indizierten ausserkantonalen Behandlungen hingewiesen. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat zudem seinerseits Anfang Jahr die Ärztinnen und Ärzte im Kanton angeschrieben und sie ersucht, sich dafür einzusetzen, dass ihre Patientinnen und Patienten sich soweit möglich in einem innerkantonalen Spital behandeln lassen.

Die Regierung hat neue Leistungen der innerkantonalen Betriebe auf die Spitalliste aufgenommen. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wie auch das Gesundheitsamt werden sich weiterhin mit verschiedenen Massnahmen dafür einsetzen, dass alle Ärzte und Spitäler ihren Patientinnen und Patienten empfehlen, die Behandlungsangebote im Kanton Graubünden wahrzunehmen.

5. Die Regierung steht einer weiteren Prüfung des Ausbaus von Leistungen in den Bündner Spitälern und Kliniken offen gegenüber, sofern die qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme dieser Leistungen auf die Spitalliste gegeben sind. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat dazu alle Spitäler im Januar 2017 um Vorschläge für die Bereitstellung eines innerkantonalen Angebots für Spitalleistungsgruppen, bei denen heute eine ausserkantonale Behandlung medizinisch indiziert ist, ersucht. Bis heute sind keine konkreten Vorschläge dazu eingegangen. Entsprechend sieht die Regierung aktuell noch keine Möglichkeit, Spitalleistungsgruppen, bei denen heute noch eine ausserkantonale Behandlung medizinisch indiziert ist, in den Leistungsauftrag eines Spitals aufzunehmen.

Gunzinger: Ich verlange Diskussion.

Antrag Gunzinger
Diskussion

Standesvizerepräsident Aebli: Diskussion ist erwünscht. Gibt es Gegenstimmen? Wenn das nicht der Fall ist, ist Diskussion stattgegeben. Grossrat Gunzinger.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Gunzinger: Vielen Dank. Ich möchte der Regierung für die Beantwortung meiner Frage danken. Ich denke, es ist eine sehr gute Analyse und Auslegeordnung auf Basis derer dann die entsprechenden künftigen Strategien und konkreten Massnahmen abgeleitet werden können. Es gilt, die Abwanderung von Bündnerinnen und Bündnern aus der kantonalen, aus den regionalen Spitalversorgungsmodellen zu bremsen und aber auch im Gegenzug zusätzliche Patientinnen und Patienten von ausserhalb des Kantons in unseren Institutionen zu betreuen. Damit können wir unsere bestehende Versorgungsstruktur und insbesondere unser dezentrales Versorgungssystem stärken und langfristig erhalten.

Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, möchte noch einige Ausführungen dazu machen. Die Entwicklung der Zahlen ist bemerkenswert, wenn man sich vor Augen führt, dass seit der Einführung der freien Spitalwahl im Jahre 2012 die Zahl der ausserkantonalen stationären Spitalbehandlungen von Bündnerinnen und Bündner um rund 500 Fälle zugenommen hat. Das sind 15 Prozent. Und die Zahlen des Jahres 2016 sind noch gar nicht definitiv. Insgesamt betragen die Aufwendungen 65 Millionen Franken, das ist gemäss den Schätzungen der Regierung, 30 bis 40 Prozent davon sind nicht medizinisch initiiert oder notfallbedingt. Und damit findet ein Geldabfluss in der Höhe von 20 bis 26 Millionen Franken statt, was auch ein Verlust an Wertschöpfung im Kanton, in den Regionen und sämtlichen damit verbundenen ökonomischen Folgeerscheinungen zur Folge hat. Diese Erkenntnisse sind eindrücklich und müssen uns zu denken geben. Insbesondere auch darum, weil die Spitäler, auch der Kanton, in letzter Zeit viel unternommen haben, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Abfluss an Patientinnen und Patienten aus unserem Kanton zu bremsen. Es wurden zusätzliche Kapazitäten und Angebote geschaffen, beispielsweise die Klinik Gut in Fläsch, das Spital in Schiers oder die Aufnahme von komplementärmedizinischen und onkologischen Rehaleistungen in Scuol auf die Spitalliste. Dabei haben wir von der Regierung jeweils auch entsprechende Unterstützung erhalten, indem eben neue Angebote auf die Spitalliste genommen wurden. Das Ziel ist es, liegt auf der Hand, dass die Bevölkerung die Gesundheitsdienstleistungen im eigenen Kanton in Anspruch nimmt. Und dass damit auch der Anteil der Bevölkerung, welche sich ohne medizinische Gründe in einem ausserkantonalen Spital behandeln lässt, dass diese Zahl minimiert wird. Dies kann erreicht werden, indem zusätzliche Leistungen im Kanton angeboten werden. Das kann akut im Rehabereich, es kann im Psychiatriebereich sein. Diese Angebote müssen qualitativ so gut erbracht werden, dass die Bevölkerung sich in unseren Institutionen betreiben lässt. Und es geht auch darum, die zuweisenden Ärzte sowie sämtliche Partner im Bereich des Gesundheitswesens dahingehend zu sensibilisieren, dass die Bevölkerung die Angebote in unseren Regionen in Anspruch nimmt.

Die Massnahmen, die eingeleitet wurden, ich nenne da drei, welche mir wesentlich erscheinen: Die Regierung zeigt sich nach wie vor offen, auch zusätzliche Leistungen zu prüfen und gegebenenfalls auf die Spitalliste aufzunehmen. Wichtig ist, dass die Institutionen zusätzliche Angebote auch in Nischenbereichen zur Verfügung stellen. Angebote, welche sich auch authentisch in die Angebotsstrukturen der jeweiligen Regionen eingliedern lassen und der Kanton hat auch eine Steuerungsgruppe Gesundheitstourismus ins Leben gerufen oder gewählt, welche im Februar dieses Jahres ihre Arbeiten aufgenommen hat. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden das im Laufe des Jahres dann noch detaillierter kommunizieren können. Die Hauptzielsetzung dieser Steuerungsgruppe Gesundheitstourismus ist es, die dezentrale Versorgung in unserem Kanton zu unterstützen, zu fördern und langfristig zu sichern. Und das kann erfolgen, indem zusätzliche Patienten von ausserhalb des Kantons, insbesondere aus der Schweiz, kommen, das

können Feriengäste sein, Stammgäste, das können Zweitwohnungsbesitzende sein, dass zusätzliche Gäste kommen respektive sich in unseren Institutionen behandeln lassen. Das kann auch dank innovativen, neuen Angeboten erfolgen. Und damit können die bestehenden Kapazitäten, die eh für die Grund- und Notfallversorgung in den Institutionen zur Verfügung gestellt werden müssen, können diese Kapazitäten besser ausgelastet werden. Und damit wiederum kann die Wirtschaftlichkeit und die Tragbarkeit dieser Institutionen und der entsprechenden Angebote langfristig gesichert werden. Also dieser Ansatz der Erhaltung der dezentralen Versorgung in unserem Kanton ist ein zentrales Anliegen in der Strategie der Steuerungsgruppe Gesundheitstourismus, welche damit einen anderen, einen etwas anderen Ansatz verfolgt als andere Kantone, welche in diesem Bereich ebenfalls aktiv geworden sind.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, seit einigen Tagen ziehen sehr dunkle Wolken über diesem dezentralen Versorgungsmodell in unserem Kanton auf. Ich weiss nicht, ob Sie die Zeitung, die Medien vom Freitag der vergangenen Woche, gesehen haben. Hier lautet der Titel „Der Kanton kämpft für die Spitäler“ und das muss hellhörig machen. Ich denke, dass wenn wir diese Gefahr ernst nehmen, eine Gefahr, die die dezentrale Versorgung in unserem Kanton aufs Äusserste bedroht und damit sämtliche unserer Bemühungen zunichtemacht, dann müssen wir sicher handeln. Es geht um die Diskussion der Festlegung von Mindestfallzahlen, welche vom Bund und einigen Kantonen lanciert worden ist. Es geht darum, so die Absicht, dass stationäre Behandlungen nur noch bei Erreichen von bestimmten Mindestfallzahlen über die Krankenkassen abgerechnet werden können. Gegen dieses System müssen wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wehren. Regierungsrat Rathgeb wird sich dann gegebenenfalls nachher auch noch dazu äussern. Ein dezentrales System, und ich sage das hier ganz offen, ohne irgendetwas zu beschönigen, wäre für unser kantonales Versorgungsmodell in allerhöchstem Mass existenzbedrohend. Die Folgen für unseren Kanton, und insbesondere für unsere Region, wären schlicht verheerend.

Standesvizepräsident Aepli: Besten Dank. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich habe bereits letzte Woche angekündigt, dort an einer Medienkonferenz zum Gesundheitsversorgungsbericht, dass ich jede Gelegenheit nutzen werde, um, wie es Grossrat Gunzinger gesagt hat, auf die dunklen Wolken, die aufziehen an unserem Gesundheitsversorgungshimmel, hinzuweisen. Und ich nutze natürlich jetzt auch die Gelegenheit hier im Parlament. Wir haben die Bestrebungen festgestellt, das war immer etwas ein Thema, Mindestfallzahlen für die Spitäler einzuführen. Sie erinnern sich, wir haben hier im 2012 im Rahmen der Krankenpflegegesetzrevision darüber gesprochen, eine entsprechende Grundlage, aber dort mit Qualitätsbezug, entsprechend auch verankert. Jetzt aber soll auf schweizerischer Ebene eingeführt werden, um natürlich Fälle, sage ich jetzt einmal, aus den Regionen, den Peripherien in die grösseren Zentren

der Schweiz zu führen. Und aus meiner persönlichen Sicht wäre das das Ende unseres dezentralen Versorgungssystems, das natürlich mit einem Bekenntnis von uns, von Ihnen, auf einer dezentralen Versorgungsstruktur von Spitälern basiert. Wir haben ja gesagt, wir belassen die kleinen Regionalspitäler, führen sie zu Gesundheitszentren in den peripheren Räumen zusammen, zu einer Versorgung aus einer Hand von der Geburt bis zur Alterspflege. Und nur so, mit einer minimalen aber guten Versorgung, können wir überhaupt gegenüber unserer Bevölkerung und gegenüber den Gästen eine Gesundheitsversorgung aufrechterhalten. Auch die Heime, auch die Spitexorganisationen hängen sozusagen an diesen regionalen Strukturen und Spitälern. Wenn wir nun sehen, dass der Kanton Zürich beabsichtigt, für seine Spitalliste Mindestfallzahlen einzuführen, dann ist das für uns nicht unerheblich. Weil wir hängen an dieser Liste. Wir übernehmen in der Regel auch die Weiterentwicklung und irgendwann stellen die Gerichte immer auf das ab, was in den grossen, vor allem auch, sage ich jetzt, im Kanton Zürich entwickelt wird. Wenn wir dann noch hören, wie das BAG, das Bundesamt für Gesundheit, angekündigt hat, dass beabsichtigt wird, in die Diskussion zu bringen mit der Verordnungsänderung zum KVG irgendwann ab 2019 schweizweit Mindestfallzahlen einzuführen, die nicht qualitätsindiziert sind, ist das das Ende unserer Regionalspitäler.

Ich gehe nicht davon aus, heute, ohne dass schon Kenntnisse von Details bekannt wären, dass dann diese Mindestfallzahlen von unseren Regionalspitälern noch erreicht werden könnten. Wir haben ja auch hohe Auslastungsschwankungen, tourismusbedingt, und haben naturgemäss sehr kleine Strukturen. Das Ganze, wenn das so kommen würde, wir werden alles unternehmen, dass das natürlich nicht der Fall ist, hätte auch ein Kostenschub zur Folge. Das muss man wissen. Die Verschiebung in der Regel von kleinräumigen Strukturen in grosse hat einen Kostenschub zur Folge. Wir haben Wertschöpfungsabfluss aus den Regionen in die Zentren. Wahrscheinlich grossmehrheitlich ausserhalb unseres Kantons. Und wenn wir dann noch eine Versorgung aufrechterhalten, dann werden wir sie auch noch doppelt finanzieren. Also das ist das eine. Abgesehen davon, dass man uns das Fundament unserer dezentralen Gesundheitsversorgung, die wir jetzt seit vielen Jahren verfolgen, entziehen würde, bin ich der festen Überzeugung, dass es mindestens für uns auch mit einem enormen Kostenschub verbunden wäre.

Die Patientenstrombewirtschaftung in die grossen Zentren, die planwirtschaftliche Regelung, wenn Mindestfallzahlen bei der Planung der kantonalen Spitäler zwingend notwendig würden, wie das jetzt eben in die Diskussion gebracht wird, dann wäre das aus meiner Sicht natürlich auch gegen die freie Spitalplanung, die mit dem KVG 2012 eingeführt wurde, völlig gegen diese Bestrebungen, noch einen minimalen Wettbewerb zu haben, die freie Spitalwahl effektiv auch zu ermöglichen. Sondern, ausgerichtet auf die grossen Spitäler unseres Landes, und jetzt sage ich einmal, deren Forderung nachgeben die grösseren durch Mindestfallzahlen ohne Betrachtung der entsprechenden Qualität besser zu stellen als die kleinen. Ein Koch, sage ich jetzt einmal, im

McDonalds kocht auch nicht besser als der Fünfsternekoch, nur weil er viel mehr kocht. Der Fünfsternekoch kann mindestens so gut kochen, wenn er auch weniger kocht, als derjenige in einer grossen Institution, ohne da irgendwie eine diesbezügliche Polemik zu machen. Es heisst nicht, dass automatisch bei jedem Eingriff derjenige, der ihn viel öfters macht, qualitativ besser ist, als derjenige, der ihn nur wenige Male macht. Überhaupt nicht. Und im Notfall dürften wir ja immer noch alles tun. Also wir müssten ja auch gerüstet sein, im Notfall einen entsprechenden Eingriff vorzunehmen, was mit der Mindestfallzahl dann immer noch möglich wäre. Aber eben, geplant nicht mehr. Und da sehe ich nicht ein, warum wir in unseren Spitälern für die auch heute erfolgten Eingriffe nur noch im Notfall handeln können sollen.

Sie sehen, das ist ein emotionales Thema. Aber ich bin der festen Überzeugung, wenn wir nicht jetzt frühzeitig, wo wir erkannt haben, dass eine solche Diskussion ernsthaft auf uns zukommt und auf irgendeinem Weg, sei das dann über die Gerichte oder sei das durch eine Verordnungsänderung des Bundes abgewendet und verhindert werden kann, dann wird unser Gesundheitsversorgungssystem die grösste Veränderung aller Zeiten erleben und es wird so, wie es heute ist, nicht mehr funktionieren und zusammenbrechen. Weil auch niemand mehr in den entsprechenden Institutionen arbeiten will oder arbeiten kann. Nur warten auf den Notfall, das wird man nicht wollen. Wir wehren uns nicht gegen qualitative Kriterien. Wir wehren uns nicht gegen alles, was heute gemacht wird mit Qualitätsmessungen und Qualitätsstandards, auch der Fachvorgaben. Wir wollen in all unseren Institutionen die gleiche Qualität wie in den grossen. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir die Qualitätsstatistiken auch näher betrachten, dass wir an vielen Orten auch bessere qualitative Situationen als in ganz grossen Institutionen haben. Aber wenn man kommt und nicht transparent sagt, es ist eine Planwirtschaft, die wir in der Schweiz machen, sondern noch kommen wird und das teilweise tut unter dem Qualitätsthema, sagen, ein entsprechender Eingriff kann nur noch vorgenommen und abgerechnet werden, wenn er 100 Mal oder weiss ich wie viele Male erfolgt, dann ist das alles andere als fair und transparent. Ich sage, wir werden einen Aufstand organisieren, von denjenigen Kantonen, die in der gleichen Situation sind wie wir, die kleinräumige Strukturen haben, die auch versorgt werden müssen. Und das geht nicht anders als eben durch minimale Strukturen, die auch bereit sind, in kleinen Fallzahlen eine qualitativ hochstehende Leistung zu erbringen. Wir sind alarmiert, weil eben die Nachricht aus Bern vor wenigen Wochen zu uns gedrungen ist aus dem BAG. Der Kanton Zürich, da haben wir bereits die Vernehmlassung eingereicht, die wir auch in der GDK Ost, in der Ostschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz, breit gestreut haben. Und ich bin froh, jetzt gerade um diese Gelegenheit, die sich mir bietet, auch gegenüber dem Parlament darauf hinzuweisen, dass wir diesen Sommer und in der bevorstehenden Vernehmlassung, die es, so zeichnet sich das ab, in den nächsten Monaten in der Schweiz geben wird, eben alles unternehmen müssen und sensibilisiert sein müssen, zu wissen, dass es bei

dieser Bestimmung, die bloss auf Verordnungsebene Eingang in die rechtlichen Vorgaben unserer Planung finden würde, durch die Verordnung zum KVG, wir eine Situation hätten, die unser System, so wie wir es auch basierend auf dem Leitbild 2013 jetzt eingeführt haben, wo alle Regionen auf dem Weg sind zu dieser integrierten Versorgung, sehr gute Arbeit leisten, kostengünstig auch im interkantonalen Vergleich, bald das Ende sehen würden. Und das ist wichtig, dass wir das sehen. Dass wir aber auch alles unternehmen, um das in dieser Form abzuwenden. Sie können sich an die Diskussionen 2012 erinnern, in Bezug auf die Mindestfallzahlen. Und diese planwirtschaftlichen Vorgaben hat sich meine, hat sich unsere Änderung überhaupt nicht verändert. Nur war die Diskussion damals noch nicht so gravierend wie jetzt, dass man eine Bestimmung einführen will, bei der man auch keine Ausnahmen diesbezüglich tolerieren würde. Und das ist aus meiner Sicht auch unschweizerisch. Das ist nicht zugeschnitten auch auf peripheren Räumlichkeiten, welche auch Anspruch haben auf eine qualitativ hochstehende, gute Versorgung. Und das braucht schlussendlich auch regionale Spitäler.

Ich habe in meinem Departement aufgrund dieser Situation, das kommt vielleicht auch etwas vom Sicherheitsdepartement her, eine Task Force gebildet mit meinem Departementssekretär Claudio Candinas, der hier auch in einer nationalen Kommission sitzt. Reto Keller vom Bündner Verband Heime und Spitäler, der Vorsitzende der KSK und Joachim Koppenberg, unser fachlicher Berater aus dem CSEB bilden für mich den Kern, um auch fachlich eben hier à jour sein zu können. Aber wir hier werden auch die Öffentlichkeit im Rahmen der nächsten Monate wieder kontaktieren. Erste Kontakte auch interkantonal haben stattgefunden mit Kantonen einer etwas ähnlichen Versorgungsstruktur. Gleich ist sie natürlich nirgends. Aber es gibt auch solche mit dünn besiedelten Gebieten und eher kleineren Regionalspitälern. Und da ist es, wie Grossrat Gunzinger gesagt hat, wichtig, dass wir etwas tun.

Eigentlich war ja der Vorstoss ein anderes Thema, wie Sie ja einleitend dargelegt haben. Und darauf möchte ich abschliessend doch auch noch eingehen. Nämlich eben die Wahlfreiheit von uns Bündnerinnen und Bündnern dann so auszuüben, dass wenn in einer Region, im Puschlav, im Bergell oder im Surses oder wo auch immer ein Eingriff möglich ist, ein geplanter, dass man möglichst in der eigenen Region oder im Kanton den Eingriff vornimmt. Es entgehen dem Kanton mehrere Dutzend Millionen Franken, durch die natürlich völlig mögliche Wahlfreiheit eines ausserkantonalen Spitals bei einem Eingriff, den wir auch haben. Aber es ist immer auch ein Bekenntnis zum eigenen Spital in der Region

oder zum Zentrumsspital hier in Chur, den Eingriff im Kanton vorzunehmen. Und im Gesundheitsversorgungsbericht 2017 über die Jahre jetzt hinweg sehen wir, dass eigentlich in den Regionen wir eine Zunahme haben, dass das eigene Spital frequentiert wird. Das freut mich wirklich und das hängt glaube ich auch mit der Aufklärung zusammen, mit den Tagen der offenen Türe, mit dem Vertrauen in das eigene Spital. Da kann man den Institutionen ein Kränzchen winden. Aber wir haben hier auch noch etwas Bedarf. Ich wünsche Ihnen trotzdem einen guten Appetit.

Standesvizerepräsident Aebli: Besten Dank. Nach diesen Ausführungen, man kann schon fast sagen, emotionalen Ausführungen vom Regierungsrat, aber wir sehen sein Engagement und das ist auch gut und ein schönes Zeichen. Besten Dank. Wir kommen, bevor wir zum Mittagessen gehen, noch zu den Traktanden von heute Nachmittag. Wir fangen um 14.00 Uhr mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis an. Ich bitte Sie pünktlich da zu sein, weil die Gäste werden dann auf der Tribüne sein und ich hoffe, dass Sie vollzählig hier sind. Nachher würden wir fortfahren mit dem Auftrag Engler. Dann mit dem Bericht der GPK und dann noch mit der Aufsichtsbeschwerde gegen Kantonsrichter Dr. Albert Pritzi. Das wäre das Programm von heute Nachmittag. Und somit bleiben dann für den Mittwoch noch die Wahlen, die Fragestunde und die Verabschiedung vom Kanzleidirektor. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und bitte Sie nochmals, seien Sie pünktlich um 14.00 Uhr hier.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun